



Protokoll Einwohnerrat

8. Sitzung

Montag, 11. Dezember 2017, 18:00 Uhr, Grossratssaal

- Vorsitz: Lelia Hunziker, Präsidentin
- Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
- Anwesend: 44 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Daniel Roth, Stadtschreiber
Daniel Ringier, Polizeichef
Hans Umbricht, Leiter Sektion Gewerbe Stadtpolizei
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Ruth Rüdlinger, Motionärin Traktandum 6
Stephan Müller, Motionär Traktandum 7
- Entschuldigt: Silvano Ammann, Einwohnerrat
Pascal Benz, Einwohnerrat
Ulrich Fischer, Einwohnerrat
Michel Meyer, Einwohnerrat
Christian Schäli, Einwohnerrat
Jürg Schmid, Einwohnerrat



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	375
2.1. Anfrage Lelia Hunziker (SP): Plan B für ein Stadion Torfeld Süd	376
2.2. Anfrage Martina Suter (FDP): Entlastung Hallenbad Telli durch eine regionale Traglufthalle	379
2.3. Anfrage Danièle Zatti Kuhn (FDP): Schliessung Möbelhaus Strebel	382
2.4. Anfrage Gérald Berthet (Grüne): Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) der Entfelderstrasse K 108 und der Buchserstrasse	385
2.5. Anfrage Alexander Umbricht (GLP): Überprüfung Alpiq Beteiligung der IBAarau AG	387
2.6. Anfrage Christian Oehler (FDP): Mehrwert durch Namenswechsel IBAarau zu Eniwa und die strategische Neuausrichtung des Unternehmens	389
2.7. Anfrage Pascal Benz (FDP): Pflege öffentlicher Grünflächen: Park- und Baum-Götti/Gotten für Aarau	392
2.8. Anfrage Andrea Dörig (SP): Massiver Rückschnitt Silberweide am Aareufer	394
2.9. Anfrage Nicola Müller (SP): Folgen des IBA-Umzugs	396
2.10. Anfrage Michel Meyer (FDP) und Martina Suter (FDP): IBAarau offeriert CHF 12 Mio. für die EWK Energie AG, Kölliken	399
2.11. Anfrage Gabriela Suter (SP) und Anja Kaufmann (SP): Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz KiBeG in der Stadt Aarau, zum zweiten	402
2.12. Dringliche Anfrage Lelia Hunziker (SP): Plan "meinstadion.ch"	405
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts	407
4. Volksinitiative "Für eine zukunftsfähige Mobilität"	409
5. Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds	418



6. Beschlussfassung über die Überweisung der Bürgermotion von Daniel Ballmer, Silvia Dell'Aquila, Rolf Geiser, Marco Hardmeier, Katharina Kerr, Sarah Lohr, Brigitta Mazzocco, Irene Mazzocco, Re-nato Mazzocco, Hans Jürg Podzorski, Ruth Rüdlinger, Eva Schaffner, Beat Stöckli, Gabriela Suter: Projektkredit zur Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti 429
7. Verabschiedungen 431



Traktandum 1

Mitteilungen

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich begrüße Sie zur letzten Sitzung in der laufenden Amtsperiode. Wie bereits angekündigt, werden wir um ca. 20.30 Uhr die Sitzung beenden, um rechtzeitig zum Jahresschlussanlass im KiFF zu sein.

Die Präsidentin gibt die Entschuldigungen sowie die Präsenz bekannt.



Traktandum 2.1
GV 2014 - 2017 / 368

Anfrage Lelia Hunziker (SP): Plan B für ein Stadion Torfeld Süd

Lelia Hunziker, Präsidentin: Am 21. Mai 2017 hat Einwohnerratspräsidentin Lelia Hunziker eine Anfrage betreffend Plan B für ein Stadion Torfeld Süd eingereicht.

Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

Einleitung

Es ist nicht sichergestellt, dass das zwischenzeitlich bewilligte Stadionprojekt im Torfeld Süd in der bisher geplanten Form realisiert werden kann. Aufgrund verschiedener mehrjähriger Rechtsmittelverfahren haben sich die Rahmenbedingungen massgeblich verändert und erforderten seitens der Bauherrin und Eigentümerin des Bodens eine wirtschaftliche und finanzielle Neubeurteilung des Vorhabens. Es besteht neu die alternative Absicht, dass das Fussballstadion über Wohn- und Gewerbebauten im Perimeter "querfinanziert" wird, wodurch auf das bisher zur "Querfinanzierung" vorgesehene Einkaufszentrum unter Absenkung des Stadions um 7 bis 8 Meter verzichtet werden kann. Bei gleichbleibenden Beiträgen der verschiedenen Partnerinnen und Partner, davon die Einwohnergemeinde Aarau mit 17 Mio. Franken, kann so davon ausgegangen werden, dass das neue Fussballstadion innert nützlicher Frist erstellt werden kann.

Frage 1: Wie kommt der Stadtrat zur Auffassung, es sei für den Plan B keine neue Volksabstimmung über einen Kredit notwendig? Hat er ein rechtliches Gutachten zu dieser Frage bestellt oder hat er die Absicht, dies noch zu tun?

Die Zielsetzung der damaligen Volksabstimmung über den "Erwerb des Miteigentumsanteils Fussballstadion im Torfeld Süd für Fr. 17 Mio." bleibt unverändert. Deshalb ist aus der Sicht des Stadtrats keine neue Volksabstimmung nötig. Gleichwohl hat sich der Stadtrat Aarau entschlossen, hierzu ein rechtliches Gutachten einzuholen, um allfällige Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Dieses Gutachten wurde mit Datum vom 8. September 2017 erstattet. Es kommt ebenfalls zum Schluss, dass "Plan B" zu keiner Projektanpassung führt, die erneut dem obligatorischen Referendum zu unterstellen ist. Die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Gutachten sind:

Der bewilligte Kredit wird seinem ursprünglichen Zweck nicht entfremdet und es geht (trotz des Verzichts auf ein Einkaufszentrum) für die Stadt Aarau immer noch darum, sich finanziell an einem Fussballstadion für die Stadt Aarau am bisher geplanten Standort im "Torfeld Süd" zu beteiligen. Mit der Annahme der Abstimmungsfrage haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ja dazu gesagt, dass der Einwohnerrat den Vorvertrag vom 8. November 2007 über den Erwerb des Miteigentumsanteils am Fussballstadion im Torfeld Süd für 17 Millionen Franken und damit eine allfällige Beteiligung an der Eigentümergesellschaft des Stadions genehmigt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben damit über eine Beteiligung am "Fussballstadion" Torfeld Süd (genauer an der Stadion Aarau AG) im Umfang von 17 Millionen Franken abgestimmt und ja gesagt. Dies erfolgte unter dem Eindruck eines mehr oder weniger detaillierten Projektes, das im Botenschaftstext (nicht im Antrag) dargestellt wurde. Der Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbür-



ger fokussierte im Rahmen des gestellten Antrags auf die Beteiligung an einem "Fussballstadion Torfeld Süd". Mit "Plan B" wird auf das Einkaufszentrum verzichtet. Das "Fussballstadion Torfeld Süd" selbst bleibt wie es ist (Standort, Grösse, Nutzung). Die Finanzierung über (mehr) Wohnliegenschaften anstatt über ein Einkaufszentrum ist keine wesentliche Projektänderung. Denn sie betrifft die Mantelnutzung und damit das Finanzierungskonzept. Zudem liegen aufgrund des langen Verfahrens triftige Gründe für die Anpassung des Projekts vor.

Frage 2: Welche Möglichkeiten hat das Aarauer Parlament, der Einwohnerrat, um eine erneute Abstimmung über den Kredit für einen Plan B zu verlangen, oder gedenkt der Stadtrat ohne explizites Einverständnis des Einwohnerrates Plan B weiterzuverfolgen?

Der Stadtrat ist aus den in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Gründen überzeugt, dass keine neue Volksabstimmung über den Kredit und damit auch keine Vorlage an den Einwohnerrat nötig sind. Plan B setzt jedoch eine Änderung der Bau- und Nutzungsordnung voraus. Diese wird dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Frage 3: Wer kommt für die Kosten der neuen Planung auf (Umnutzung, etc.) und wer ist bisher für die Kosten der bereits gemachten Vorarbeiten für diese erneute Planung aufgekommen? Gedenkt der Stadtrat dafür wie üblich einen Planungskredit für diese neuen Arbeiten beim Einwohnerrat zu beantragen, oder will er in Umgehung des Einwohnerrates die neue Planung starten und weiterverfolgen?

Die Aufwendungen von Dritten, wie die Verfahrenskosten der Testplanung, der Planeraufträge im Rahmen der Teiländerung Nutzungsplanung, des Gestaltungsplanverfahrens, der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Projektentwicklung, werden von der Bauherrin HRS AG getragen. Die stadtinternen Aufwendungen erfolgen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen. Externe Aufwände der Stadt, wie die Prüfung der Ergänzung der städtischen Infrastruktur, Vertragsanpassungen oder der Aufwand der Stadion Aarau AG, werden im Rahmen der bewilligten Kredite abgerechnet. Werden weitere Mittel nötig, werden diese rechtzeitig dem Einwohnerrat beantragt werden.

Frage 4: Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Vorarbeiten für Plan B insoweit gestoppt werden sollten, bis Einwohnerrat und Volk die allfällige Zustimmung für die Ausarbeitung dieses neuen Projektes bzw. für neue Kredite gegeben haben, so dass ein Gebrauch von Steuergeldern ohne Zustimmung der Legislative ausgeschlossen werden kann?

Die für die Realisierung des Plans B nötige Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wird parallel zur laufenden Gesamtrevision BNO und darauf abgestimmt durchgeführt. Die Teiländerung der BNO wird dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Nebst der Teilrevision der BNO muss für die Realisierung des Projekts auch noch der Gestaltungsplan revidiert werden. Die Projektänderung am Stadion selber (Wegfall EKZ) bedingt eine teilweise neue Baubewilligung. Diese rechtlichen Voraussetzungen für den Bau müssen zeitnah geschaffen werden, um das Stadion innert nützlicher Frist realisieren zu können. Der Baubeginn für das neue Fussballstadion muss spätestens im Jahr 2021 erfolgen. Das ist das Ziel des Stadtrates.

Frage 5: Wird die Planung wie auch die Architektur des neuen Stadions gemäss Plan B dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt? Damit folgerichtig auch die Abbrucharbeiten, die spätestens in einem Jahr beginnen sollen, falls Plan B zur Ausführung kommen soll?



Bezüglich der Frage der Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungswesen hat sich keine Veränderung der Ausgangslage ergeben. Wie bisher beteiligt sich die Stadt über die Stadion Aarau AG am Stadion. Diese kauft den schlüsselfertigen Miteigentumsanteil von der Bauherrin und Eigentümerin des Bodens, der HRS Real Estate AG. Dieser Immobilienerwerb untersteht nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen.



Traktandum 2.2

GV 2014 - 2017 / 392

Anfrage Martina Suter (FDP): Entlastung Hallenbad Telli durch eine regionale Traglufthalle

Lelia Hunziker, Präsidentin: Am 5. Juli 2017 reichte Einwohnerrätin Martina Suter (FDP.Die Liberalen) eine Anfrage zur Entlastung des Hallenbads Telli durch eine regionale Traglufthalle ein.

Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Kennt der Stadtrat das Konzept von Traglufthallen für Freibäder?

Der Stadtrat kennt das Konzept von Traglufthallen für Freibäder und insbesondere auch die Machbarkeitsstudie zum Schwimmbad Suhr-Buchs-Gränichen vom Januar 2017.

Frage 2: Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die (saisonale) Installation einer Traglufthalle in einem Freibad der Region zur Entlastung des Hallenbades Telli beitragen könnte?

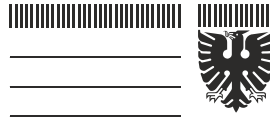
Die Installation einer Traglufthalle würde zur Entlastung des Hallenbades Telli führen. Mit einer Traglufthalle würde zusätzliche gedeckte Wasserfläche geschaffen werden. Zudem besteht für die Vereine die Möglichkeit, auch im Winter in einem 50m-Becken zu trainieren.

Im Kontext der strategischen Planung für die Sportanlage Telli muss das Konzept einer Traglufthalle beurteilt werden. Für das Hallenbad Telli wurden in den letzten Monaten Machbarkeitsstudien für die Sanierung, die Sanierung mit Erweiterung sowie für Neubauserien durchgeführt. Dies geschah unter der Federführung der Gebäudeeigentümerin (Kanton: BKS und IMAG), in Zusammenarbeit mit der Stadt. Es ist geplant, diesen Prozess im nächsten Jahr abzuschliessen und eine gemeinsame Vorwärtsstrategie zu bestimmen (Variantenentscheid und Antrag Planungskredit).

Das Hallenbad Telli ist in einem desolaten Zustand und ein Betriebsausfall jederzeit möglich. Durch den erwähnten politischen und verwaltungsinternen Prozess bei Kanton und Stadt kann es noch Jahre dauern, bis das Hallenbad Telli saniert oder ersetzt worden ist. Das Konzept einer Traglufthalle ist daher auch separat zu beurteilen.

Frage 3: Ist der Stadtrat grundsätzlich gewillt, durch regionale Zusammenarbeit an einem entsprechenden Projekt mitzuwirken?

Eine regionale Zusammenarbeit in einem entsprechenden Projekt ist zu begrüssen. Die gedeckte Wasserfläche wird nicht nur von den Bewohnern der Standortgemeinde, sondern auch der Nachbargemeinden und der Region genutzt. Aus der Erfahrung vergleichbarer Bauprojekte für regionale Sportanlagen (z.B. KEBA) und aufgrund der angespannten Finanzlage vieler Gemeinden ist die Frage nach einer namhaften Mitfinanzierung durch die Nachbargemeinden jedoch vorsichtig zu beurteilen.



Frage 4: Steht der Stadtrat bereits in Kontakt mit umliegenden Gemeinden, um die angespannte Situation bei den Hallenbädern regional zu prüfen? Falls ja: ist die Errichtung einer Traglufthalle bereits als Option aufgenommen worden?

Der Stadtrat steht mit den umliegenden Gemeinden in Kontakt, um eine regionale Lösung zu erarbeiten. Dabei wurde auch eine Traglufthalle angesprochen. Aarau regio soll sich der Thematik "Überdachung Schwimmbad Suhr-Buchs-Gränichen, bzw. alternative Lösungen" annehmen. Derzeit existiert ein Arbeitspapier, welches das Vorgehen für ein regionales Schwimmbadkonzept enthält. Die entsprechenden Mittel sind für das Jahr 2018 aufgenommen worden. Folgende drei Hauptmodule sind enthalten: 1. Bedürfnisabklärung und Entwicklungspotentiale, 2. Finanzierung der Infrastruktur und 3. Finanzierungsschlüssel.

Frage 5: Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, durch die Realisierung einer Traglufthalle die Sanierung des Hallenschwimmbades Telli zu beschleunigen und ggf. sogar kostengünstiger zu realisieren (durch die Ausweichmöglichkeiten in ein Freibad mit Traglufthalle)?

Die Realisierung einer Traglufthalle wird die Sanierung des Hallenschwimmbades Telli voraussichtlich nicht beschleunigen. Die Stadt Aarau steht in Verhandlungen mit dem Kanton über die baulichen Massnahmen am Hallenbad Telli (vgl. Antwort zu Frage 2). Dies führt zu Abhängigkeiten, welche durch eine Traglufthalle nicht direkt beeinflusst werden können. Die Realisierung einer Traglufthalle kann jedoch gewährleisten, dass die Bevölkerung, die Vereine und die Schule während der allfälligen Arbeiten am Hallenbad Telli weiterhin – wenn auch reduziert – gedeckte Wasserfläche nutzen können. Die Planung für Trainingseinheiten in anderen Hallenbädern sowie die daraus entstehenden Kosten könnten dadurch reduziert werden.

Frage 6: Kennt der Stadtrat die Bestrebungen für die Einrichtung einer Traglufthalle im Freibad Suhr-Buchs-Gränichen oder in anderen Gemeinden?

Der Stadtrat kennt die Bestrebungen für die Einrichtung einer Traglufthalle im Freibad Suhr-Buchs-Gränichen oder in anderen Gemeinden (vgl. Antwort zu Frage 4).

Frage 7: In Zuchwil (SO) besteht aktuell ein Projekt einer Traglufthalle (Meldung Regionaljournal SRF, 05.07.2017). Für die Halle und wintertaugliche Garderoben werden 1.5 Mio. Franken benötigt. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat Aarau für ein Projekt in der Region Aarau?

Die Investitionskosten für die Membranüberdachung mit wintertauglichen Garderoben werden auf eine Grössenordnung zwischen 1,5 Mio. und 2,0 Mio. Franken grobgeschätzt. Ortsspezifisch zu prüfen und sehr kostenrelevant wären zudem die Anpassungsarbeiten, welche für die bestehende technische und bauliche Infrastruktur nötig sind (z.B. Anpassungen an Werkleitungen, Erschliessung). Näher zu untersuchen wären ausserdem zusätzliche energetische Massnahmen (und deren Auswirkungen auf die Investitionskosten), welche zu einer Baubewilligung über die 3 Jahre eines Provisoriums hinaus nötig wären.

In die wirtschaftliche Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen sind zudem die zusätzlichen Betriebskosten in einer Grössenordnung von grobgeschätzten 200'000 Franken pro Jahr, zzgl. Personalkosten. Aufgrund der exponierten Konstruktionsweise sind die hierbei eingerechneten Energie-



kosten als hoch zu bezeichnen (Becken und Umgang gegen Erdreich ohne Dämmung, Mehrfachmembranhaut mit mässiger Wärmedämmung).

Das Sportzentrum Zuchwil erwartet, laut telefonischer Auskunft, für 220 Betriebstage Betriebskosten (Personal-, Energie- und Unterhaltskosten) von 250'000 Franken, inkl. Abschreibungen auf 10 Jahre.

Mit einer Traglufthalle als Übergangslösung könnte kostengünstig gedeckte Wasserfläche während der Sanierung oder einem Neubau realisiert werden. Mit einer Traglufthalle als definitive Lösung zusätzlich zur Sanierung oder einem Neubau des Hallenbads Telli könnte der dringend benötigte Bedarf an zusätzlich gedeckter Wasserfläche kostengünstiger realisiert werden. Dies zeigen die Beispiele Zuchwil, Basel, Chur und Schaffhausen. Die bestehende Infrastruktur der Freibäder kann dabei nicht nur während der fünfmonatigen Freibadsaison, sondern ganzjährig genutzt werden.

Frage 8: Wie geeignet wäre der Standort des Freibades Schachen Aarau?

Die Eignung des Freibades Schachen als Standort einer Traglufthalle muss noch detailliert geprüft werden. Nach einem ersten groben Vergleich der Standorte Freibad Schachen Aarau und Freibad Suhr-Buchs-Gränichen eignet sich das Freibad Schachen mässig als Standort für eine Traglufthalle. Die technischen Einrichtungen des Freibades Schachen müssten zuerst wintertauglich gemacht werden. Besser geeignet wäre das Freibad Suhr-Buchs-Gränichen, welches durch Fernwärme gespeisen wird und mit geringerem Aufwand wintertauglich gemacht werden könnte. Der Schwimmclub Aarefisch hat bei Beck Schwimmbadbau eine Machbarkeitsstudie für die Überdachung des Freibades Suhr-Buchs-Gränichen in Auftrag gegeben.



Traktandum 2.3
GV 2014 - 2017 / 411

Anfrage Danièle Zatti Kuhn (FDP): Schliessung Möbelhaus Strebel

Lelia Hunziker, Präsidentin: Am 4. September 2017 reichte Einwohnerrätin Danièle Zatti Kuhn (FDP.Die Liberalen) eine Anfrage zur Schliessung des Möbelhauses Strebel ein.

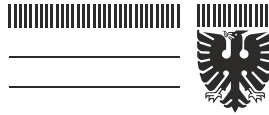
Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Welche Ideen hat der Stadtrat (bzw. die Wirtschaftsfachstelle) für die Entwicklung der Rathausgasse und die frei werdenden Liegenschaften? Wie sollen die künftigen Frequenzen sichergestellt werden?

Der Stadtrat hat im Raumentwicklungsleitbild vom 23. Juni 2014 festgehalten, dass die durchmischte, lebendige Altstadt erhalten und weiterentwickelt werden soll. In der Altstadt soll weiterhin eingekauft, gearbeitet, gelebt und gewohnt werden. Die verschiedenen Nutzungen sollen örtlich lokalisiert und die Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungen entschärft werden. Die Altstadt wird im Raumentwicklungsleitbild in zwei Bereiche unterteilt: Die "belebte Altstadt" und die "ruhige Altstadt". In der aktuellen Revision der Nutzungsplanung ist vorgesehen, dass diese Differenzierung grundeigentümerverbindlich umgesetzt wird. Die bisherige (einheitliche) Zone Altstadt wird neu in eine Zone Altstadt A und eine Zone Altstadt B aufgeteilt. Die Rathausgasse gehört zur Zone Altstadt A, das heisst zur "belebten Altstadt". In dieser Zone ist gemäss § 10 Abs. 2 der neuen Bau- und Nutzungsordnung im Erdgeschoss in der Regel nur publikumsorientierte Betriebsnutzung möglich, wohnen ist also nicht zulässig.

Die Rathausgasse hat aufgrund ihrer zentralen Lage für die Altstadt von Aarau eine grosse Bedeutung. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass in dieser Gasse insbesondere im Erdgeschoss frequenzbringende Nutzungen dominieren. Der aktuelle gute Branchen-Mix zwischen Detailhandel, Gastronomie, Handwerk und Dienstleistungsfirmen gilt es zu bewahren. Wie in den anderen Gassen der Altstadt kommt es auch in der Rathausgasse gelegentlich bei den Geschäftsflächen zu einem Wechsel der Mieterinnen und Mieter. Das aktuellste Beispiel vom Dezember 2016 ist die Schliessung des Modegeschäftes Fair Fashion und die Eröffnung der innovativen Parfum-Bar y-dentik an der Rathausgasse 21.

Der vom Stadtrat angestrebte Laden-Mix von frequenzbringenden Nutzungen lässt sich allerdings nur bedingt steuern. Einerseits durch die gezielte Vermittlung von leerstehenden Ladenflächen durch die Wirtschaftsfachstelle und andererseits in einem geringen Ausmass durch die Regulierungen in der Bau- und Nutzungsordnung. Die Eigentümerin oder der Eigentümer der Liegenschaft bestimmt schlussendlich die Nutzung der Geschäftsflächen im vorgegebenen Rahmen. Daher wird ein geeignetes Gefäss für den Austausch zwischen den Grundeigentümerinnen/Grund-eigentümern und der Stadt geprüft. Im Fall der Firma Strebel AG hat der Austausch gut funktioniert. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass aufgrund der guten Lage der Rathausgasse die Geschäftsflächen gut vermietet werden können und bei einem Wechsel neue Mieterinnen oder Mieter rasch gefunden werden können.



Frage 2: Hat der Stadtrat das Gespräch (bzw. die Wirtschaftsfachstelle) mit den Besitzern gesucht über die künftige Nutzung der Liegenschaften?

Die Stadtpräsidentin und der Leiter der Wirtschaftsfachstelle treffen sich regelmässig mit Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Firmen. Im Rahmen dieser Bestandspflege fand am 6. April 2017 ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Grundeigentümerin und der Firma Strebel AG statt.

Die Stadtpräsidentin und der Leiter der Wirtschaftsfachstelle wurden informiert, dass die Liegenschaften an der Rathausgasse 6 bis 8 saniert werden müssen. Zudem sei im Rahmen der notwendigen Sanierung geplant, dass im zweiten bis vierten Obergeschoss Wohnungen eingebaut werden. Die Gewerbeflächen im Erdgeschoss und gegebenenfalls im ersten Obergeschoss sollen erhalten bleiben. Es wurde deshalb zu diesem Zeitpunkt geprüft, die Firma Strebel AG vorübergehend an einen anderen Standort in der Stadt zu verlegen, mit der Option, zu einem späteren Zeitpunkt, nach erfolgter Renovation, wieder an den alten Standort zurückzukehren.

Die Stadtpräsidentin und der Leiter der Wirtschaftsfachstelle haben die Grundeigentümerin darauf aufmerksam gemacht, dass ein guter Laden-Mix für die Altstadt wichtig sei. Aus Sicht der Stadt sei deshalb die gewerbliche Nutzung im ersten Obergeschoss der Wohnnutzung vorzuziehen. Zudem sicherte der Leiter der Wirtschaftsfachstelle der Grundeigentümerin zu, sie gegebenenfalls bei der Suche nach einer geeigneten Mieterin oder einem geeigneten Mieter für die Geschäftsflächen an der Rathausgasse zu unterstützen.

Der Verwaltungsratspräsident und der Geschäftsführer der Strebel AG informierten am 7. August 2017 die Verantwortlichen der Stadt, dass die Firma per 31. Dezember 2017 ihre Geschäftstätigkeit einstellen wird.

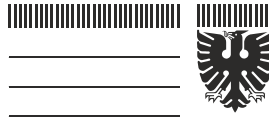
Frage 3: Wurden die Dienste der Wirtschaftsfachstelle oder von Aarau Standortmarketing angeboten, um einen attraktiven Ankernutzer an die Rathausgasse zu holen?

Im Rahmen des Gedankenaustausches zwischen der Strebel AG und der Stadt Aarau wurden die Dienstleistungen der Wirtschaftsfachstelle angeboten. Die Grundeigentümerin hat sich für das Angebot bedankt und gebeten, interessierte Mieterinnen und Mieter direkt an sie weiterzuleiten. Die Wirtschaftsfachstelle hat inzwischen bereits drei potenzielle Mieterinnen und Mieter an die Grundeigentümerin vermittelt. Dabei handelt es sich um ein Modegeschäft, ein Coworking Space Anbieter und ein Coiffeurgeschäft. Bei allen drei Geschäften kann davon ausgegangen werden, dass die Frequenz der Kundinnen und Kunden in der Rathausgasse gesteigert werden kann. Zudem hat der Leiter der Wirtschaftsfachstelle ebenfalls die beiden Grossverteiler Coop und Migros über die freiwerdenden Flächen informiert. Beide Grossverteiler verfügen über verschiedene qualitativ hochwertige Detailhandelsformate, die sich gegebenenfalls an diesem Standort eignen. Zum Beispiel Coop mit den Formaten Christ Uhren & Schmuck, Microspot, ITC Coop Travel, Import Parfumerie oder Coop Vitality Apotheken. Oder die Migros mit den Formaten Alnatura-Läden, Depot Wohnaccessoires oder m-way.

Frage 4: Wie kann verhindert werden, dass die kundenfrequentierten Flächen zugunsten "stillen" Flächen wie Büros oder Wohnungen verschwinden?



Mit der aktuellen Revision der Bau- und Nutzungsordnung wird sichergestellt, dass die Flächen in der Rathausgasse (Zone Altstadt A) im Erdgeschoss nicht zu Wohnungen umgenutzt werden können. In den Obergeschossen ist die Eigentümerin oder der Eigentümer jedoch grundsätzlich frei, wie die Flächen genutzt werden sollen. Wie beim erwähnten Beispiel der Strebel AG geschehen, können die Verantwortlichen der Stadt aber die Eigentümerin oder den Eigentümer darauf hinweisen, dass aus Sicht der Altstadtentwicklung eine Nutzung mit einer hohen Kundenfrequenz bevorzugt wird.



Traktandum 2.4
GV 2014 - 2017 / 412

Anfrage Gérald Berthet (Grüne): Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) der Entfelderstrasse K 108 und der Buchserstrasse

Lelia Hunziker, Präsidentin: Am 5. September 2017 hat Gérald Berthet (Fraktion Grüne) eine Anfrage zum Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) der Entfelderstrasse K 108 und der Buchserstrasse eingereicht.

Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

Die Anfrage bezieht sich in der Überschrift auf die beiden Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) Entfelderstrasse und Buchserstrasse. In den Ausführungen wird auch auf das BGK Tellistrasse hingewiesen. Dabei ist aber zu unterscheiden, dass es sich bei den beiden BGKs Entfelderstrasse und Buchserstrasse um kantonale Projekte handelte, das BGK Tellistrasse war ein kommunales Projekt. Entsprechend lag die Projektleitung (und damit auch die Projektgestaltung) bei den beiden BGKs Entfelderstrasse und Buchserstrasse beim Kanton, die Stadt war als Standortgemeinde ins Projekt eingebunden, bei der Tellistrasse lag die Projektleitung bei der Stadt.

Frage 1: Wie sehen diese Konzepte für die oben erwähnten Strassen konkret aus? Gibt es Pläne, die eingesehen werden können? Wenn ja, von wem, wenn nein, warum können sie nicht eingesehen werden?

Den Konzepten liegen vielschichtige Ziele zu Grunde, entsprechend bestehen sie aus einer Vielzahl einzelner, aufeinander abgestimmter Massnahmen. All diese Massnahmen konkret wiederzugeben, würde den Rahmen der Anfragebeantwortung sprengen. Es gilt aber das Öffentlichkeitsprinzip. Sämtliche Pläne und Berichte können bei den zuständigen Stellen eingesehen werden. Interessierte Personen wenden sich am besten ans Stadtbauamt Aarau oder direkt an den städtischen Verkehrsplaner. Bei kantonalen Projekten (in diesem Falle Entfelderstrasse und Buchserstrasse) kann auch direkt das zuständige kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt kontaktiert werden.

Frage 2: Welche Wünsche bzgl. Betrieb und Gestaltung dieser Strassen hat der Stadtrat dem Kanton vorgebracht? Wurden diese erfüllt? Wenn nein, was war die Begründung?

Die beiden kantonalen BGK-Projekte Buchserstrasse und Entfelderstrasse wurden unter gewissen Prämissen, die der Stadtrat inhaltlich teilt, entwickelt. Für die Entfelderstrasse waren dies z.B. die Schaffung einer durchgehenden Radverkehrsverbindung und die Aufwertung des Strassenraumes, für die Buchserstrasse lagen die Ziele unter anderem bei einer kohärenten und identitätsstiftenden Gestaltung des Strassenraumes, bei der Priorisierung des ÖVs und bei der Schaffung von schnellen, durchgehenden und sicheren Fuss- und Radwegverbindungen. Eine ausführliche Auflistung der Prämissen ist in den jeweiligen Schlussberichten ersichtlich. Ebenso geben diese Berichte Aufschluss über geprüfte, im Rahmen der Projektbearbeitung aber verworfene Optionen. Für den Stadtrat sind die beiden BGKs inhaltlich stimmig. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde aber festgehalten, dass die Kosten aus Stadtsicht unverhältnismässig hoch und deshalb im Rahmen der weiteren Bearbeitung (Vorprojekt, Projekt) zu reduzieren seien.



Frage 3: Hat der Stadtrat weitere Interessensvertreter angehört, z.B. die Pro Velo Region Aarau, Fussverkehr Kanton Aargau, Quartiervereine, Gewerbevertreter? Wenn nein, warum nicht?

Wie eingangs erwähnt, ist die Möglichkeit des Einbezugs stark davon abhängig, ob es sich um ein kantonales oder städtisches Projekt handelt. Die Projektleitung entscheidet über die Projektorganisation. Beim kantonalen BGK Buchserstrasse konnte die Stadt nebst den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch Mitglieder für eine Begleitgruppe vorschlagen. Der Stadtrat hat dabei darauf geachtet, dass von Seiten der Stadt Aarau die Wirtschaft, Anwohner/-innen und Politik eingebunden wurden. Bei der Erarbeitung des kantonalen BGK Entfelderstrasse gab es keine entsprechende Begleitgruppe.

Frage 4: Ist der Stadtrat bereit, zukünftig eine Mitwirkung solcher Interessensvertreter zuzulassen und damit die Anwohner resp. Einwohner von Aarau besser einzubinden?

Der Stadtrat legt grossen Wert auf einen Einbezug von Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter, Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden, etc. Dies erhöht die Qualität der Planung und letztlich auch deren Akzeptanz. Ein generelles Rezept, wie und in welcher Phase der Einbezug stattfinden soll, gibt es nicht. Dies ist sehr stark vom Projekt abhängig und kann z.B. von einer öffentlichen Mitwirkung (wie z.B. beim BGK Tellstrasse), über den Einbezug in die Arbeitsgruppe (wie beim aktuell laufenden Radverkehrskonzept) bis hin zu Augenscheinen mit Betroffenen und Nutzer/-innen (wie z.B. bei der Sicherung der Schulwege) reichen. Die Möglichkeit der Mitwirkung wird aber letztlich durch die Projektleitung bestimmt, bei kantonalen Projekten ist die Gestaltungsmöglichkeit der Stadt begrenzt.

Frage 5: Was ist die Rolle der Verkehrskommission in der Erarbeitung eines BGK?

Die Energie- und Verkehrskommission wurde im Sommer 2017 konstituiert. Sie hat bei Verkehrsfragen gemäss Pflichtenheft eine beratende Funktion, d.h.:

- Beratung bei Anfragen, Postulaten und Motionen im Energie- und Verkehrsbereich;
- Beratung und Unterstützung des Stadtrates und der Stadtverwaltung in Energiefragen wie Energieplanung, Energieverbrauch, Energieversorgung und in verkehrsplanerischen Fragen;
- Beratung zu energie- und verkehrsrelevanten Projekten.



Traktandum 2.5
GV 2014 - 2017 / 414

Anfrage Alexander Umbricht (GLP): Überprüfung Alpiq Beteiligung der IBAarau AG

Lelia Hunziker, Präsidentin: Am 11. September 2017 reichte Alexander Umbricht die Anfrage Überprüfung Alpiq Beteiligung der IBAarau AG ein.

Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Wie schätzt die Stadt Aarau die finanzielle Lage und insbesondere den finanziellen Ausblick der Alpiq ein?

Die Stadt hält keine direkte Beteiligung an der Alpiq und ist deshalb, wie der Fragesteller, bei ihrer Einschätzung auf die öffentlich zugänglichen Quellen angewiesen. Der Fragesteller beschreibt relevante Einflussfaktoren zur finanziellen Lage und zum finanziellen Ausblick der Alpiq. Der Stadtrat hat dazu keine Ergänzungen.

Frage 2: Welche Auswirkungen hätte der Verlust des "Investment Grade Ratings" (Tiefer als BBB) von Alpiq auf die IBA?

Die Beteiligung der IBAarau AG an der Alpiq ist per 31. Dezember 2016 zum Einbringungswert von 30,565 Mio. Franken bilanziert. Der Kurswert zum gleichen Zeitpunkt betrug 47,2 Mio. Franken. Das Darlehen an die Alpiq Holding AG ist nominal mit 10 Mio. Franken bilanziert. Falls der Kurswert unter den Einbringungswert fällt, wird gemäss Rechnungslegungsvorschriften nach Swiss GAAP FER bei der IBAarau eine Wertberichtigung gebucht.

Frage 3: Welche Auswirkungen hätte eine Insolvenz der Alpiq auf die IBA?

Bei einer Insolvenz der Alpiq würden die Ansprüche der IBAarau AG in die Konkursmasse fallen. Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften von Swiss GAAP FER sind Forderungen an eine Firma im Konkursverfahren wertüberichtig.

Frage 4: Ist die Alpiq Beteiligung der IBA versorgungstechnisch relevant oder strategischer Natur? Muss sie deshalb gehalten werden oder kann sie auch zugunsten einer Sonderdividende für die Stadt oder zugunsten anderer Wachstumsfelder der IBA veräussert werden?

Die IBAarau AG hält die Alpiq-Beteiligung aus strategischen Gründen. Der langjährige Partnervertrag erlaubt der IBAarau Strombezug zu Gestehungskosten aus Schweizer Produktion. Die Stadt hat die IBAarau AG (via Mandatsverträge des Verwaltungsrats) verpflichtet, dass der Konzernprüfer in einem separaten Erläuterungsbericht zuhanden des Stadtrats jedes Jahr zu wesentlichen Elementen der Rechnung Stellung nimmt. Die Beteiligung an der Alpiq gehört zu diesen wesentlichen Elementen. Im Erläuterungsbericht zur konsolidierten Jahresrechnung 2016 hielt die Revisionsstelle fest: "Aufgrund der heutigen Ausgangslage kann davon ausgegangen werden, dass die Investition in die Alpiq Holding AG als betriebswirtschaftlich und energiepolitisch (Versorgungssicherheit) notwendig zu betrachten ist."

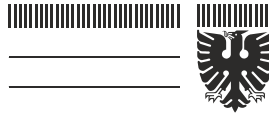


Frage 5: Hat die Stadt die Möglichkeit, auf diese Entscheidung der IBA Einfluss zu nehmen?

Solange die Alpiq Beteiligung strategisch relevant ist, steht keine Entscheidung an. Ganz allgemein kann die Stadt ihren Beteiligungen Vorgaben machen im Rahmen der Eignerstrategie. Vertretungen der Stadt entscheiden mit in ihrer Funktion als Mitglieder von Verwaltungs- oder Stiftungsräten.

Frage 6: Ergibt sich aus obenstehenden Frage für den Stadtrat Handlungsbedarf?

Nein



Traktandum 2.6
GV 2014 - 2017 / 415

Anfrage Christian Oehler (FDP): Mehrwert durch Namenswechsel IBAarau zu Eniwa und die strategische Neuausrichtung des Unternehmens

Lelia Hunziker, Präsidentin: Am 13. September 2017 hat Christian Oehler (FDP) eine Anfrage bezüglich Mehrwert durch Namenswechsel IBAarau zu Eniwa und die strategische Neuausrichtung des Unternehmens eingereicht.

Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

Gemäss § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 kann jedes Mitglied des Einwohnerrats mündlich oder mit schriftlicher Eingabe über Gegenstände, die in die Zuständigkeit der städtischen Organe und der Verwaltung fallen, vom Stadtrat Auskunft verlangen. Die meisten Fragen liegen weder in der Zuständigkeit des Stadtrats noch der Verwaltung, sondern in der Zuständigkeit der IBAarau AG. Sie können damit grundsätzlich nicht Gegenstand einer Anfrage im Einwohnerrat sein. Soweit diese Fragen keine vertraulichen Informationen der IBAarau AG betreffen, beantwortet der Stadtrat die Fragen nach Rücksprache mit der IBAarau AG.

Fragen in der Zuständigkeit des Stadtrats:

Frage 1: Welchen Einfluss hat der Namenswechsel nach der Beurteilung des Stadtrats auf die IBAarau AG?

Mit dem neuen Namen Eniwa kommt zum Ausdruck, dass die IBAarau AG ein regionales Unternehmen ist, das einen Drittel des Umsatzes in der Stadt und zwei Drittel in der Region erwirtschaftet. Der neue Namen trägt zu einer guten Positionierung der IBAarau/Eniwa in den sich zukünftig stark verändernden Energie- und Dienstleistungsmärkten bei. Der Stadtrat unterstützt die Strategie des Unternehmens und auch die Ausrichtung hin zu einem modernen, marktorientierten und umweltbewussten Dienstleistungsunternehmen.

Frage 2: Musste der Stadtrat dem Namenswechsel zustimmen?

Ja, der Stadtrat hat dem Namenswechsel zugestimmt.
Die Neubenennung erfordert unter anderem eine Anpassung der Statuten. Dafür ist die Generalversammlung zuständig.

Frage 3: Falls ja, weshalb hat der Stadtrat dem Namenswechsel zugestimmt?

Die Energiebranche befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Stichworte sind z. B.: Marktöffnung bei Strom und Gas, Energiestrategie 2050, Digitalisierung, Dezentralisierung. In einem liberalisierten Markt braucht es ein klares Markenprofil. IBAarau ist in der Region eine bekannte und gut verankerte Marke. Es herrscht in der Öffentlichkeit jedoch Verwirrung bezüglich des Markennamens:



- Der Markenname ist nicht konsistent in der Anwendung (Bildmarke IBA, Wortmarke IBAarau).
- Aus rechtlichen Gründen ist die konsequente Nutzung "IBA" in der Kommunikation nicht möglich.
- IBA ist als Markenname im liberalisierten Energiemarkt wenig differenzierungsfähig (AEK, AEW, BKW, CKW, EBL, EKZ, IBC, IBK, IWB, WWZ, usw.).
- Eine weitere Schwäche der Marke ist die Bezeichnung "Industrielle Betriebe", welche nicht dem heutigen Geschäftsmodell entspricht.
- Der Bezug zur Stadt Aarau kann irreführend sein hinsichtlich des grossen Versorgungsgebiets, welches weit über das Stadtgebiet Aarau hinausgeht.

Die IBAarau AG startete deshalb im Juni 2016 ein Projekt mit dem Ziel, einen neuen Markenauftritt unter neuem Namen zu entwickeln. Der Verwaltungsrat der IBAarau AG hat das Markenprofil und den neuen Namen in einem längeren Prozess und mit externer Unterstützung erarbeitet. Die Gründe für einen neuen Markenauftritt sind aus Sicht des Stadtrats plausibel, er hat deshalb die Namensänderung unterstützt.

Fragen in der Zuständigkeit der IBAarau AG:

Frage 1: Welchen Mehrwert (finanziell und operativ) wird mit dem Namenswechsel erwartet?

Beim Namenswechsel geht es im Rahmen der Marktliberalisierungsentwicklung aber auch dem Ausbau der Dienstleistungen und der überregionalen Zusammenarbeit vor allem darum, dem Unternehmen einen neuen, zukunftsgerichteten und von den Begriffen Industrielle Betriebe Aarau unabhängigen Namen zu geben. Der Name soll v.a. auch zu den EICT Aktivitäten passen (Elektro, Installationen, IT, Tele-Kommunikation).

Frage 2: Wo und wie werden mit dem neuen Auftritt neue Marktanteile dazu gewonnen?

Die bestehenden Dienstleistungen werden laufend ausgebaut. An neuen Dienstleistungen ist vor allem der Sektor Kommunikations- und IT-Services betroffen. Auch im Bereich erneuerbare Energien (Holinger Solar) und Gebäudetechnik möchte die IBAarau AG ihr Geschäft ausbauen.

Frage 3: In welchem Horizont erwartet man den Return of Investment der Million Franken für den neuen Namen?

Die Summe von 1 Million Franken beinhaltet Beratungsdienstleistungen (Strategie, Legal, Namensrechte), Neubeschriftungen und Werbekampagnen sowie die teilweise Neubeschaffung von Berufskleidern und die Umbeschriftung von Fahrzeugen, wichtigen Gebäuden und Berufskleidern. Beim neuen Logo wurde darauf geachtet, dass nur die Farbe Schwarz im Logo auftritt. Damit entfallen in Zukunft teure farbige Logodrucksachen. Ein Return of Investment kann für eine Namensänderung kaum gerechnet werden. Wichtiger als Einsparungen sind die neuen Marktpotentiale, die sich mit dem neutralen Namen Eniwa realisieren lassen.

Frage 4: Werden nebst neuen Marktanteilen auch neue Produkte entwickelt?



Ja, insbesondere im EICT Bereich. Zudem werden die bisherigen Angebote ausgebaut und der Anteil erneuerbare Energie im Gesamt mit (Strom, Erd-/Biogas, Wärme/Kälte) laufend erhöht.

Frage 5: Wie werden die Anlagen Immobilien (z.B. Nutzung Gebäude in Aarau nach Bezug in Buchs) einer Neunutzung zugeführt?

Das Verwaltungsgebäude an der oberen Vorstadt verbleibt im Besitz der IBAarau und soll nach geringfügigen Instandstellungs- und Erneuerungsarbeiten vermietet werden. Mittelfristig wird auch das Areal der IBAarau Wärme AG an der Erlinsbacherstrasse 40 (Werkhalle) vermietet resp. verkauft. Das Areal Netzbau Strom wird für den Bau des Kraftwerks benötigt und am Ende der Kraftwerkserneuerung vollständig zurückgebaut und renaturiert werden.



Traktandum 2.7
GV 2014 - 2017 / 416

Anfrage Pascal Benz (FDP): Pflege öffentlicher Grünflächen: Park- und Baum-Götti/Gotten für Aarau

Lelia Hunziker, Präsidentin: Am 19. September 2017 hat Pascal Benz (FDP) eine Anfrage zur Pflege öffentlicher Grünflächen eingereicht. Er möchte vom Stadtrat wissen, wie er die Umsetzbarkeit folgender, grob skizzierter Projekte in Aarau einschätzt.

Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

Park-Gotte/Götti

Frage 1: Aarauer Unternehmen und Einwohnerinnen und Einwohner können mit einer Spende von z. B. 500 Franken jährlich oder einer Einzelspende von z. B. 5'000 Franken über einen Zeitraum von z. B. 10 Jahren Park-Gotte/Götti werden.

Pate für eine Grünanlage zu sein, ist denkbar. Zu prüfen und anschliessend in einem Regelwerk festzuhalten ist jedoch die Erwartungshaltung der Sponsoren und deren Pflichten und Rechte sowie die administrative Abwicklung der Spendenzahlungen.

Frage 2: Die Spender und Freiwilligen werden durch die Stadt öffentlich gewürdigt (z. B. mit einer Plakette bei stark frequentierten Grünanlagen).

Für die Würdigung ist eine Plakette durchaus denkbar. Die Gestaltung und Beschriftung der Plakette hätte nach städtischen Vorgaben zu erfolgen.

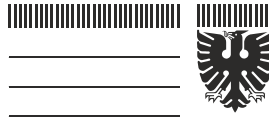
Frage 3: Optional: Die Donatoren dürfen als Gegenleistung beschränkt Einfluss auf die Gestaltung der Parks nehmen, an deren Erträgen teilhaben (z. B. Wahl eines Baumes bei Ersatzpflanzungen o. ä.).

Die Gestaltung der Parkanlagen ist jeweils Gegenstand der Stadtplanung. Da die Stadt Aarau zurzeit keine öffentlichen Parks plant, ist eine Mitwirkung eher schwierig. Eine Mitwirkung und Einflussnahme der Öffentlichkeit bei einzelnen Projekten ist eher schwierig. Bei der öffentlichen Auflage von Gestaltungsplänen hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Einfluss auf ein Projekt zu nehmen.

Baum-Gotte/Götti

Frage 1: Aarauer und Aarauerinnen sowie Aarauer Unternehmen werden Baum-Götti/Gotte, indem sie für einen Zeitraum von z. B. 10 Jahren einen Betrag von z. B. 2'000 Franken spenden.

Es ist durchaus möglich, eine solche Patenschaft zu übernehmen. Die Patin / der Pate hat aber keinerlei Anspruch in irgendeiner Form. Die Baumgattung und der Standort werden von der Stadt



bestimmt. Als Erinnerung könnte im städtischen GIS der Vermerk hinterlegt werden, wer und zu welchem Anlass dieser Baum gestiftet hat/wurde.

Frage 2: Als Gegenleistung wird auf Wunsch ein städtischer Baum nach Wahl mit einer Plakette versehen, deren Inhalt der Götti/Gotte entsprechend städtischer Vorgaben angegeben werden kann (z. B. Widmung an eine Person). Die Anbringung gilt für die Dauer der Spendenbereitschaft.

Die Anbringung einer Plakette ist durchaus denkbar. Die Gestaltung und Beschriftung der Plakette hätte nach städtischen Vorgaben zu erfolgen.

Frage 3: Optional: Die Spender dürfen an den Erträgen teilhaben (z. B. Pflücken von Lindenblüten etc.)

Die Erträge in der vorgeschlagenen Art sind doch eher schwierig zu generieren. Lindenblüten ernten bedeutet, dass man Leitern oder gar den Baum beklettern muss. Dies wiederum zieht Haftungsfragen nach sich, die vorgängig abgeklärt werden müssten.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Sensibilisierung der Bewohner/-innen von Aarau wird bereits mit verschiedenen Aktionen der Grünflächenpflege (Pflanzung von Büschen und Erstellen von Steinhäufen für Kleinstlebewesen zusammen mit Schulklassen wie auch Pflanzung eines Baumes mit den Stadträten und dem WWF etc.) gefördert.

Alle städtischen Anlagen von privaten Trägerschaften pflegen oder bezahlen zu lassen, setzt eine enorme Kontinuität und Fachwissen von Seiten der Trägerschaft voraus. Nicht-Fachleute könnten dazu neigen, möglichst rasch Ergebnisse erzielen zu wollen und richten womöglich ihren Fokus nicht auf langfristige, ökologische und somit nachhaltige Pflege / Ziele aus. Gerade in den Bereichen Bäume und Grünanlagen sind Planung und Unterhalt auf Jahrzehnte auszurichten. Für die sorgfältige Umsetzung ist Fachwissen und Erfahrung unabdingbar. Eine Sicherstellung der Kontinuität in Bezug auf die Finanzierung wie auch Arbeitsleistung vor Ort ist zwingend, da sonst plötzlich Ressourcen wie Geld oder Arbeitskraft zur Pflege fehlen.

Bis die "Pflege und der Unterhalt der öffentlichen Grünflächen mit der Zeit gänzlich von privaten Liebhabern der Grün-Stadt Aarau getragen werden kann" ist ein weiter Weg, der dem Recht auf uneingeschränkten Zugang zu öffentlichen Einrichtungen unter Umständen zuwiderläuft und nur durch ein Reglement gesichert werden kann (Anspruchs- und Erwartungshaltung der Sponsoren). Die Umsetzung dieser Ziele ist, so wie von der FDP/Die Liberalen vorgeschlagen wird, ohne einen grossen, administrativen Aufwand nicht möglich. Dies kann nicht im Sinne der Anfragestellten sein.

Es wird immer möglich sein, einzelne Bäume, nach vorgängiger Absprache mit der dafür zuständigen Verwaltungsabteilung, zu sponsern, jedoch ohne Anspruch auf Erträge in jeglicher Form.



Traktandum 2.8
GV 2014 - 2017 / 418

Anfrage Andrea Dörig (SP): Massiver Rückschnitt Silberweide am Aareufer

Lelia Hunziker, Präsidentin: Am 2. Oktober 2017 hat Andrea Dörig (SP-Fraktion) eine Anfrage zum "Massiven Rückschnitt einer Silberweide am Aareufer" eingereicht.

Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Wie sieht das Abkommen mit der AXPO aus?

Sämtliche Fäll- und Forstarbeiten werden von der AXPO bezahlt. Das Freischneiden und Freihalten von Sichtfenstern im Strauchgürtel sowie die Mäharbeiten und die Saumpflege werden durch die Stadt Aarau (Grünflächenpflege) erledigt.

Die Verantwortlichen der AXPO und der Stadt Aarau schreiten gemeinsam 1x jährlich den Philosophenweg am rechten Aareufer von der Kettenbrücke bis zum Rüchlig-Stauwehr ab. Dabei wird gemeinsam festgelegt, welche Pflegemassnahmen durch wen ausgeführt werden. Für diesen November wurde vereinbart, dass eine Baumpflegefirma auf dieser Strecke aus Sicherheitsgründen verschiedene Pflegearbeiten ausführen wird. Da die Stadt den Fussweg Philosophenweg betreibt und unterhält und deshalb auch für eine erhöhte Sicherheit für die Benützer und Benützerinnen mitverantwortlich ist, werden die Kosten je zur Hälfte durch die AXPO und die Stadt Aarau bezahlt.

Frage 2: Warum wird keine regelmässige Baumpflege vorgenommen?

Wie bei Frage 1 beantwortet, werden an den Bäumen Pflegearbeiten vorgenommen. Die Stadt ist aber für die Pflege der Bäume nicht hauptverantwortlich, da sie im Eigentum der AXPO stehen.

Frage 3: Warum weiss eine Abteilung der Stadt nicht, was die andere tut?

Im vorliegenden Fall hat ein Missverständnis dazu geführt, dass sowohl der Forstbetrieb Region Aarau von der AXPO beauftragt wurde, als auch die Grünflächenpflege der Stadt Aarau für die AXPO Pflegearbeiten ausgeführt hat.

In Bezug auf dieses Ereignis fand mit den Beteiligten eine Sitzung statt, um diese Situation zu besprechen und den Vorgang zu klären. Ab sofort werden Schnitt- und Fällarbeiten, welche einen Bezug zur Einwohnergemeinde haben, gegenseitig vorgängig kommuniziert und gegebenenfalls abgesprochen.

Frage 4: Welche Interessen verfolgt der Forstbetrieb Region Aarau?

Der Forstbetrieb Region Aarau berät Privatwald-, Garten- und Baumbesitzer/-innen und führt forstliche Aufträge von Dritten aus, so z.B. Baumfäll- oder Baumpflegearbeiten wie vorliegend für die AXPO.



Er steht in gutem Kontakt mit der Sektion Bestattungswesen und Grünflächenpflege und berät diese gelegentlich auch (kostenlos).

Frage 5: Wer übernimmt die Kosten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 6: Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um ein solches Vorkommnis in Zukunft zu vermeiden?

Ab sofort werden Schnitt- und Fällarbeiten zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und dem Forstbetrieb gegenseitig vorgängig kommuniziert.



Traktandum 2.9
GV 2014 - 2017 / 432

Anfrage Nicola Müller (SP): Folgen des IBA-Umzugs

Lelia Hunziker, Präsidentin: Am 31. Oktober 2017 reichte Einwohnerrat Nicola Müller für die SP-Fraktion die Anfrage "Folgen des IBA-Umzugs" ein. Er bezieht sich in seiner Anfrage auf den in der AZ vom 22. September 2017 unter dem Titel "Steuergelder verschenkt?" publizierten Artikel. Der Stadtrat hatte im Nachgang zu jenem Zeitungsartikel und vor der Budgetdebatte die Chronologie der Abläufe und den Umfang der Steuerverschiebungen eruiert und beantwortet die Anfrage deshalb zeitnah schriftlich wie folgt:

Frage 1: Wann wurde von welchem Gremium der Entscheid gefällt, die Hauptaktivitäten der IBAarau von Aarau nach Buchs zu verlegen?

Der Verwaltungsrat der IBAarau AG entschied im August 2012, das "Lonstroff-Grundstück" zur Konzentration der verschiedenen IBA-Standorte zu erwerben. Die Standortsuche lief wie folgt ab:

Anfrage Stadtrat für Standortwechsel Werkhof	Mai 2009
Evaluation Grundstücke (Aarau und Buchs) durch IBAarau AG	2010 / 2011
Kauf Grundstück Buchs (Lonstroff)	August 2012
Wettbewerb, Vorprojekt	Sept. 2013 - August 2014
Abbruch / Altlastensanierung	Oktober 2015 - März 2016
Baubewilligung	24. November 2015
Bau	April 2016 - November 2017
Bezug	Dezember 2017

Frage 2: Wurde der Gesamtstadtrat als Vertreter der Hauptaktionärin in diesen Entscheid einbezogen?

Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Konzessionsgesuchs für die Weiterführung und Erneuerung des Kraftwerks Aarau im Mai 2009 den Verwaltungsrat der IBAarau AG aufgefordert, sich zu einer mittelfristigen Verlegung des Werkhofs auf dem Inseli an einen geeigneten Standort zu äussern, der den heutigen Anforderungen der Raumplanung genügt. Stadtrat und Verwaltungsrat standen in der Evaluationsphase in Bezug auf einen neuen Standort in Kontakt. Für den Entscheid über den Kauf der Parzelle in Buchs sowie die Verlegung des Standorts war der Verwaltungsrat der IBAarau AG zuständig.

Frage 3: Was waren die konkreten Gründe für den Entscheid?

Auslöser für die Anfrage des Stadtrats an die IBAarau AG (siehe Antwort zu Frage 2) waren nebst dem Konzessionsgesuch Aspekte der Erholungs- und Freizeitnutzung sowie des Natur- und Landschaftsschutzes.

Der Verwaltungsrat der IBAarau AG entschied aufgrund der zu erwartenden Synergien sowie der kritischen Platzverhältnisse an der Oberen Vorstadt/Bachstrasse, nicht nur den Werkhof der



IBAAarau Strom AG an einen anderen Standort zu verschieben, sondern alle Werkhöfe der IBAAarau AG (Strom, Erdgas, Elektro) zusammenzulegen und gemeinsam mit der Verwaltung und dem Engineering an einem Standort zu konzentrieren. Die Lonstroff-Parzelle in Buchs eignete sich für diese Konzentration der Werk- und Bürotätigkeiten von allen geprüften Standorten am besten.

Frage 4: Wie hoch schätzt der Stadtrat den tatsächlichen, mit dem Umzug der IBAAarau verbundenen Steuerausfall?

Der mit dem Umzug verbundene Steuerausfall wird aufgrund der aktuellen Geschäftszahlen auf 100'000 Franken geschätzt. Dieser Betrag entspricht nur einem Teil der Steuern der IBAAarau AG. Die Steuerauscheidung berücksichtigt nicht nur den Standort der Aktivitäten, sondern auch den gemeindespezifischen Energieabsatz und die Anlagen wie z.B. Kraftwerk oder Energiezentralen. Diese verbleiben nach dem Umzug in Aarau.

Frage 5: Wie gedenkt der Stadtrat die entsprechenden Steuerausfälle zu kompensieren?

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen variieren bei den einzelnen Firmen, aber auch insgesamt von Jahr zu Jahr beträchtlich. Diese Schwankungen liegen weit über der Grössenordnung der geschätzten Verschiebung von 100'000 Franken. Der Stadtrat hat deshalb keine Kompensationsmassnahmen explizit für diesen Sachverhalt geplant.

Der Auszug aus dem grossen Bürogebäude an der Oberen Vorstadt und aus dem Werkhof an der Erlinsbacherstrasse schafft Raum und damit Potential für Mieterschaften oder Unternehmen, die zusätzliches Steuersubstrat bringen können.

Nicola Müller, Mitglied: Erlauben Sie mir, noch einige Worte zu dieser Anfrage zu verlieren. Zunächst möchte ich dem Stadtrat herzlich für die speditive Beantwortung meiner Anfrage danken. Die Beantwortung der Anfrage hat für mich vor allem gezeigt, dass es doch recht unprofessionell ist, bei komplexen wirtschaftlichen Entscheiden einfach ungeprüft irgendwelche Zahlen in die Welt hinaus zu tragen. Das hat die FDP gemacht, wenn sie ohne genaue Anhaltspunkte behauptet, dass mit dieser Verlegung einfach mehrere hunderttausend Franken an Steuern in den Sand gesetzt würden. Das hat aber auch die Aargauer Zeitung gemacht, die lieber darüber berichtet, was „hinter vorgehaltener Hand“ getuschelt wird, statt richtig zu recherchieren. Einfach zu behaupten, der Prozess hätte bis zum Spatenstich gestoppt werden können, ist ebenso unseriös, wenn man dann nicht gleichzeitig auch fragt, was denn die Konsequenzen gewesen wären, wenn man das Projekt in diesem fortgeschrittenen Stadium gestoppt hätte. Die Lonstroff-Parzelle wurde ja bereits im August 2012 gekauft.

Die Realität ist, dass Aarau durch die Verlegung ca. 100'000 Franken weniger an Steuern einnimmt. Das ist richtig. Es ist doch aber auch ziemlich kurzsichtig, wenn man bei diesem Betrag nicht auch nach dem Gegenwert fragt. Das hätte ich von den Freisinnigen schon erwartet, die sich ihr wirtschaftliches Verständnis ja immer auf die Fahne schreiben. Die IBA gehört zu rund 95% der Stadt Aarau, also uns. Wir erhalten jährlich eine Dividende und es ist selbstverständlich auch in unserem Interesse, auch in unserem finanziellen Interesse, dass sich dieses Unternehmen möglichst gut entwickeln kann. Durch die Verlegung der Aktivitäten nach Buchs hat die IBA die Möglichkeit, sich gut weiterzuentwickeln. Das wäre am jetzigen Standort so nicht ohne Weiteres möglich gewesen. Der alte Stadtrat und der alte IBA-Verwaltungsrat unter Marcel Guignard haben den



Grundstein dafür gelegt, der neue Stadtrat und der neue Verwaltungsrat hat ihn umgesetzt. Der Entscheid war gut abgestützt und es war wohl der richtige Entscheid.



Traktandum 2.10
GV 2014 - 2017 / 433

Anfrage Michel Meyer (FDP) und Martina Suter (FDP): IBAarau offeriert CHF 12 Mio. für die EWK Energie AG, Kölliken

Lelia Hunziker, Präsidentin: Am 2. November 2017 reichten Michel Meyer und Martina Suter (FDP-Fraktion) die Anfrage "IBAarau offeriert CHF 12 Mio. für die EWK Energie AG, Kölliken" ein.

Die FDP, vertreten durch Michel Meyer und Martina Suter, reichten am 2. November 2017 eine Anfrage zum Kauf der EWK Energie AG, Kölliken, ein. Sie beschreiben die Ausgangslage für ihre Anfrage wie folgt: "Die Aargauer Zeitung berichtet in der heutigen Ausgabe, dass die IBAarau eine verbindliche Offerte über CHF 12 Mio. für den Kauf der EWK Energie AG, Kölliken, abgegeben hat. Dieses Angebot sei doppelt so hoch wie das tiefste von vieren. Der Kaufpreis könne nicht innerhalb der Vertragsdauer von 25 Jahren direkt amortisiert werden. Diese Transaktion fällt in einen Zeitraum, in welchem die IBAarau bereits andere ausserordentlich hohe Investitionen tätigt (Wärme-Kältenetz, Neubau des Hauptsitzes, Netzausbau, etc.)."

Der Stadtrat beantwortet die Fragen nach Rücksprache mit der IBAarau AG wie folgt:

Frage 1: Stimmen die in der Zeitung erwähnten Fakten?

Es ist zutreffend, dass die Einwohnergemeinde Kölliken im Februar 2017 ihre Energiefirma EWK Energie AG zum Verkauf ausgeschrieben, die IBAarau AG am 30. Mai 2017 ihr Angebot platziert und mit 12 Mio. Franken den Zuschlag erhalten hat. Das zweithöchste Angebot lag wenige Prozente unter dem Angebot der IBAarau AG.

Frage 2: Wenn ja,

entspricht dieser Kauf der städtischen Eigentümerstrategie? Dürfen auch im Voraus bekannte «Verlustgeschäfte» getätigt werden durch die IBAarau?

Die IBAarau AG ging nicht von einem Verlustgeschäft aus. Die IBAarau AG betreibt seit 1916 das Erdgasnetz in Kölliken und hätte sowohl in Bezug auf diese beiden Netze wie auch beim Dienstleistungsgeschäft (Elektro und Glasfaserkommunikation) weitere Ertragsmöglichkeiten erwartet. Zudem geht die IBAarau AG davon aus, dass die Gemeinde Kölliken weiterwachsen und der Energiebedarf deshalb noch zunehmen wird. Nachdem die IBAarau AG bereits 22 Stromgemeinden über fünf Konzessionsperioden und das Erdgasnetz in Kölliken bereits über 100 Jahre betreut, rechnet die IBAarau AG jeweils mit einer längerfristigen Zusammenarbeit im Stromnetz als über nur eine Konzessionsdauer. Der Kauf der EWK Energie AG würde der Eigentümerstrategie entsprechen. Da die IBAarau AG bereits seit über 100 Jahren die Gemeinde Kölliken mit Erdgas versorgt, besteht ein besonderes Interesse, auch das Stromnetz in Kölliken zu übernehmen.

Auszug aus der Eigentümerstrategie:
"Der Stadtrat erwartet, dass die Unternehmensgruppe



- durch eine geeignete Allianzstrategie ihre Position im Markt stärkt und nachhaltig zur Steigerung des Unternehmenswertes beiträgt,
- neue Investitionen in Beteiligungen oder Geschäftsfelder nur tätigt, wenn sie der strategischen Stossrichtung entsprechen, zur Steigerung des gesamten Unternehmenswertes oder der kostendeckenden Versorgung der Versorgungsgebiete dienen, führungsmässig gut betreut werden können sowie dem Risikoaspekt und den eingegangenen Allianzen genügend Rechnung tragen,
- mit den Versorgungsgemeinden die gegenseitigen Bedürfnisse diskutiert und eng zusammenarbeitet."

Nach welchen betriebswirtschaftlichen Kriterien hat der Verwaltungsrat die Investition beurteilt?

Siehe Antwort zu Frage 2 a).

Welche Zusicherungen bestehen, dass zusätzliche Geschäfte im Dienstleistungsbereich realisiert werden können? Um welche Art von Geschäften handelt es sich dabei?

Es erfolgten keine expliziten Zusicherungen für zusätzliche Geschäfte, aber es gibt neue Regulierungen und gesetzliche Anforderungen, welche zu Nachrüstungen des Stromnetzes führen werden. Elektro- und Kommunikationsdienstleistungen werden teilweise im freien Markt, teilweise aber auch im Rahmen der Digitalisierung des Stromnetzes angeboten werden (z.B. Smart Meter, Smart Grid, Smart Home-Lösungen).

Welche vertraglichen Vereinbarungen und Zusicherungen bestehen nach dem Ablauf der 25-jährigen Vertragsdauer?

Die Einwohnergemeinde Kölliken hätte nach 25 Jahren den Heimfall ausüben und das Netz zum dannzumaligen Restwert zurückkaufen können. In der Vergangenheit hat die IBAarau bereits fünf Konzessionsverlängerungen mit den über 20 versorgten Stromgemeinden in der Region erfolgreich abgeschlossen und wird sich im Jahr 2033 für eine erfolgreiche sechste Konzessionsperiode einsetzen. Bei Kölliken wäre die zweite Konzessionsperiode im Jahr 2043 gestartet, wäre der Verkauf per 1. Januar 2018 wie geplant erfolgt.

Wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass auch die Aarauer Bevölkerung von gleich günstigem Strom wie die Kölliker Bevölkerung profitieren kann?

Die Strompreise unterscheiden sich in Aarau und Kölliken. In Aarau beziehen alle Tarifkundinnen und -kunden 100 % erneuerbaren Strom 'Wasserkraft Schweiz' als Grundangebot. Ein Teil dieses Stroms wird im Aare-Kraftwerk Aarau produziert. Dieses Angebot steht im Einklang mit den §§ 10a-c der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau zur Energie- und Klimapolitik.

In Kölliken hingegen beträgt der Anteil erneuerbare Energie im Grundangebot derzeit 60 %. Der Strom wurde bis anhin direkt am Strommarkt beschafft. Eine Preiserhöhung auf dem Strommarkt wirkt sich in Kölliken direkt und unmittelbar aus. In Aarau verleihen das eigene Kraftwerk und auch der Alpiq-Partnervertrag Stabilität, allerdings auf einem derzeit leicht höheren Marktpreisniveau. In Aarau wurde zudem in den letzten Jahren in den Ausbau und in die Erneuerung des Netzes investiert, was zu höheren Netznutzungskosten führt.



Die Strompreise werden sowohl für Netzkosten wie auch für Energiepreise jährlich durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom geprüft. Die möglichen Gewinne sind vorgegeben und hängen von den Beschaffungskosten bei der Energie und von den Investitions- und Betriebskosten beim Netz ab. Eine Reduktion der Strompreise in Aarau müsste auch an alle anderen Versorgungsgemeinden weitergegeben werden, was schlussendlich auch Einfluss auf den Unternehmensertrag hätte.

Der Stadtrat sieht unter diesen Rahmenbedingungen keinen Handlungsbedarf in Bezug auf die Strompreise in Aarau.



Traktandum 2.11
GV 2014 - 2017 / 449

Anfrage Gabriela Suter (SP) und Anja Kaufmann (SP): Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz KiBeG in der Stadt Aarau, zum zweiten

Lelia Hunziker, Präsidentin: Am 4. Dezember 2017 haben Gabriela Suter und Anja Kaufmann (SP-Fraktion) eine erneute Anfrage zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes KiBeG in der Stadt Aarau eingereicht.

Die Anfrage wird vom Stadtrat mündlich beantwortet.

Franziska Graf, Stadträtin: Die Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Frage 1: Welche strategisch-politischen Eckwerte hat der Stadtrat bereits beschlossen?

Der Stadtrat hat verschiedene Eckwerte beschlossen.

Frage 2: Wie sieht die Projektplanung aus? In welcher Phase befindet sich das Projekt?

Das Projekt besteht aus vier verschiedenen Phasen:

1. Grundsätze
2. Entwicklung neues Subventionierungsmodell, neue Qualitätsrichtlinien und neues Elternbeitragsreglement
3. Vernehmlassung bei diversen Ansprechpartnern
4. Genehmigung des Subventionierungsmodells durch den Einwohnerrat

Zur Zeit befindet sich das Projekt in Phase zwei.

Frage 4: Wie werden die Anspruchsgruppen Einwohnerrat, Eltern, subventionierte/nicht subventionierte Trägerschaften, Elternbeirat, Elternverein ins Projekt einbezogen?

Alle diese verschiedenen Anspruchsgruppen werden gemäss Projektplan Ende März 2018 zur Vernehmlassung eingeladen.

Frage 7: Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass das Angebot an subventionierten Kinderbetreuungsplätzen substantiell ausgebaut werden muss, um das Kinderbetreuungsgesetz adäquat umzusetzen? Wenn ja: Auf welche Weise könnte dieser Ausbau geschehen? Wenn nein: Warum nicht?

Letztendlich hängt die Anzahl subventionierter Betreuungsplätze stets von den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln ab. Über diese Mittel wird der Einwohnerrat entscheiden.

Frage 1: Warum wurde der Einwohnerrat noch nicht über das weitere Vorgehen des Stadtrates informiert?



Der Stadtrat informiert grundsätzlich den Einwohnerrat erst nach Abschluss der Projektphase. Die Botschaft an den Einwohnerrat ist auf Ende Mai 2018 vorgesehen.

Frage IV: Ist sich der Stadtrat bewusst, dass der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1.8.2018 bei einem fehlenden Angebot zu Klagen von Seiten der Eltern führen kann? Wie gedenkt er, etwaige Schadenersatzforderungen zu vermeiden?

Der Stadtrat geht davon aus, dass er auf Grund seiner Grundsätzen Schadenersatzforderungen vermeiden kann. Er stellt sich aber auch darauf ein, dass es immer wieder Eltern geben wird, die mit dem aktuellen Angebot nicht zufrieden sein werden.

Frage VIII: Wann entscheidet der Stadtrat voraussichtlich über das neue Elternbeitragsreglement? Wann wird das neue Reglement dem Einwohnerrat voraussichtlich vorgelegt?

Gemäss Projektplan entscheidet der Stadtrat im März 2018 über das Elternbeitragsreglement, der Einwohnerrat im Juni 2018.

Frage IX: Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass für die adäquate Umsetzung des KiBeGs wesentlich mehr als die im Budget 2018 eingestellten Mittel eingesetzt werden müssen?

Der Stadtrat hat die Sozialen Dienste mit der Ausarbeitung eines neuen Subventionsmodells beauftragt. In diesem Modell haben die Sozialen Dienste die Vorgaben des KiBeG zu berücksichtigen, wie auch die LUP-Aufträge "4100.003 und 004 Subventionierungsmodell und Elternbeitragsvereinbarungen". Diese lauten folgendermassen: Das neue Subventionierungsmodell ist im Rahmen der Umsetzung des KiBeG auf wenige, dafür relevante Komponenten zu reduzieren. Zudem ist die Bewirtschaftung der Elternbeitragsvereinbarungen zu vereinfachen. Die Eckwerte für die Umsetzung des KiBeG's sind dem Stadtrat bis Ende September 2017 zu unterbreiten. Dieser Auftrag ist dem Einwohnerrat mit der Botschaft GV 2014-2017/406 zur Kenntnis gebracht worden. Wie viele Mittel vom Einwohnerrat zur Verfügung gestellt werden, wird dieser auf Grund des Berichtes und Antrages des Stadtrates im Juni 2018 entscheiden. Das aktuelle Budget 2018 sagt nichts aus über das neue Subventionsmodell und die Mittel für dasselbe.

Frage X: Müssen die Eltern aufgrund des neuen städtischen Subventionsmodells mit einer Erhöhung der Elternbeiträge rechnen? Wann wird das neue Elternbeitragsreglement mit den neuen Tarifen voraussichtlich in Kraft treten?

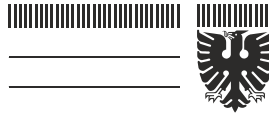
Ob die bisherigen Elternbeiträge erhöht werden müssen, hängt wiederum von der Höhe der durch den Einwohnerrat bewilligten finanziellen Mitteln ab. In Kraft treten wird ein allfälliges neues Elternbeitragsreglement zeitlich mit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells.

Sie haben sicher festgestellt, dass ein paar Lücken vorhanden sind. Dabei handelt es sich um Fragen, die wir in dieser kurzen Zeit nicht beantworten konnten, weil der Stadtrat dazu noch keine Haltung hat.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Sind die Anfragestellerinnen zufrieden mit diesen Antworten?



Gabriela Suter, Mitglied: Besten Dank für diese Auskunft. Wäre es möglich, dass die Lücken in den nächsten Wochen noch gefüllt werden können, wenn die Antworten bereit wären? Oder muss nochmals eine neue Anfrage gestellt werden? Ab Januar 2018 verfügen wir über einen neuen Stadtrat. Ich hoffe sehr, dass sich der Stadtrat dafür entscheidet, das KiBeG so umzusetzen, dass es für die Eltern stimmt und dass die Stadt dann über ein bedarfsgerechtes Angebot verfügt. Ich hoffe ebenfalls, dass der neue Einwohnerrat entsprechend mehr Subventionen sprechen wird. Es ist klar, dass ab 1.8.2018 mehr Bedarf da sein wird. Alle Eltern haben dann das Recht, je nach Einkommen, Subventionen zu verlangen, dies je nach Elternbeitragsreglement, welches der Einwohnerrat noch verabschieden wird. Grundsätzlich hat es aber mehr Plätze, die subventioniert werden müssen. Es kann dann nicht sein, dass ab 1.8.2018 die Elternbeiträge explodieren werden. Dazu braucht es auch für Eltern eine Planungssicherheit.



Traktandum 2.12
GV 2014 - 2017 / 451

Dringliche Anfrage Lelia Hunziker (SP): Plan "meinstadion.ch"

Lelia Hunziker, Präsidentin: Am 5. Dezember 2017 reichte Lelia Hunziker (SP) eine dringliche Anfrage betreffend Plan "meinstadion.ch" ein.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Gerne beantworte ich Ihnen die Anfrage von Lelia Hunziker betreffend Plan "meinstadion.ch". Sie können diese auch nachlesen im Zusammenhang mit der anderen Anfrage, die bereits behandelt wurde, "Plan B für ein Stadion Torfeld Süd". Es geht im Wesentlichen um das Gleiche.

Aufgrund der kurzfristig eingereichten Anfrage wird diese mündlich beantwortet.

Frage 1: Ist der Stadtrat der Meinung, dass es für den Fall, dass das Stadion nicht 36 Mio. Franken kostet, die gesprochenen 17 Mio. Franken nicht mehr gültig sind und eine neue Volksabstimmung darüber nötig ist?

Wie Sie bereits bei der anderen Anfrage gesehen haben, hat der Stadtrat im Zusammenhang mit dieser Thematik ein Rechtsgutachten eingeholt. Die Antwort lautete, dass das Volk damals Ja gesagt hat zum Erwerb eines Miteigentumsanteils am Fussballstadion im Torfeld Süd für 17 Mio. Franken. Solange sich der Preis für die Stadt Aarau nicht erhöht, ist auch keine neue Volksabstimmung nötig.

Frage 2: Ist der Stadtrat der Meinung, dass keine Bankkredite durch die Stadt oder die Stadion AG aufgenommen werden dürfen, ansonsten nochmals über den Kredit von 17 Mio. Franken abgestimmt werden müsste? Wann würde diese Abstimmung stattfinden?

Frage 3: Ist der Stadtrat der Meinung, dass über einen allfällig neu vorzusehenden Bankkredit eine zusätzliche Volksabstimmung nötig ist, insbesondere wenn dieser über 6 Mio. Franken beträgt?

Hier geht es darum, was die Stadion AG machen kann. Man ist der Meinung, dass die Stadion Aarau AG eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ist, an der die Stadt beteiligt ist. Soweit die Stadt selber nicht einen Kredit aufnehmen oder Sicherheiten leisten muss, ist keine Volksabstimmung notwendig.

Frage 4: Weiss der Stadtrat, wie teuer das Stadion wird und wie setzt sich dieser Preis zusammen?

Sie wissen, dass wir einen Vorvertrag aus dem Jahre 2007 haben mit einem Kaufpreis von 36 Mio. Franken. Dabei handelt es sich um einen Kaufpreis und dieser hat nichts mit den effektiven Baukosten zu tun. Für uns massgebend ist lediglich der Kaufpreis.

Frage 5: Wie stellt sich der Stadtrat zur geforderten Entkoppelung der Hochhaus-Baubewilligung vom Stadion-Baustart?



Die HRS verfügt über eine rechtskräftige Baubewilligung für ein Stadion. Damit darf sie den Bau beginnen. Eine Entkoppelung der Hochhäuser ist grundsätzlich möglich. Allerdings müssen für die Realisierung der Hochhäuser zuerst die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden (BNO-Revision, Gestaltungsplan und Baubewilligung). Aber die Entkoppelung der Hochhaus-Bewilligung vom Stadion-Baustart ist möglich.

Frage 6: Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass nach einer allfälligen Teiländerung des Nutzungsplanes auch tatsächlich ein Stadion gebaut wird?

Bis Ende Juni lag eine erste Vorlage der BNO-Revision im öffentlichen Mitwirkungsverfahren vor. Dort konnten Sie sehen, dass die erhöhte Nutzung, die im Torfeld Süd geschaffen werden soll, nur dann realisiert werden kann, wenn ein Stadion vorher oder gleichzeitig realisiert wird. Die Hochhaus-Thematik kann also nur gelingen, wenn ein Stadion gebaut wird. Dies ist auch weiterhin die Absicht und wird auch in der Version für die öffentliche Auflage so beinhaltet sein. Allerdings kann die Grundeigentümerin HRS mit einer Nutzungsplanung nicht dazu verpflichtet werden, ein Stadion zu bauen. Dazu bestehen keine rechtlichen Möglichkeiten, aber vertragliche Verpflichtungen. Dort werden wir uns dereinst einigen.



Traktandum 3

Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Lelia Hunziker, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- Halilovic, Elvin, geb. 1982, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- Macedo Antunes, Bruna, geb. 2004, portugiesische Staatsangehörige
- Jegan, Mathanky, geb. 2003, sri-lankische Staatsangehöriger
- Jegan, Tharusan, geb. 2004, sri-lankischer Staatsangehöriger
- Margai, Brenda, geb. 1964, sierra-leonische Staatsangehörige
- Caruso, Carmela, geb. 1979, italienische Staatsangehörige
- Aglil, Fatna, geb. 1976, mit den Kindern Omarbel, Ahmed, geb. 2014, und Omarbel, Aisha, geb. 2016, alle marokkanische Staatsangehörige
- Kiliçal, Fatih, geb. 1990, türkischer Staatsangehöriger
- Andersson, Monica, geb. 1971, serbische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuch gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen wird nicht gewünscht.

Ich mache Sie auf die Ausstandsbestimmungen gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares oder persönliches Interesse, so haben er und sein Ehegatte bzw. sein eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. mit ihren eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen. Sie werden nachher zum Verlesen der Abstimmungsergebnisse wieder herein gebeten.

Beschluss

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchsteller/-in	Ja	Nein
Halilovic, Elvin, geb. 1982, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige	44	0
Macedo Antunes, Bruna, geb. 2004, portugiesische Staatsangehörige	44	0
Jegan, Mathanky, geb. 2003, sri-lankische Staatsangehöriger	44	0
Jegan, Tharusan, geb. 2004, sri-lankischer Staatsangehöriger	44	0
Margai, Brenda, geb. 1964, sierra-leonische Staatsangehörige	44	0
Caruso, Carmela, geb. 1979, italienische Staatsangehörige	44	0
Aglil, Fatna, geb. 1976, mit den Kindern Omarbel, Ahmed, geb. 2014, und Omarbel, Aisha, geb. 2016, alle marokkanische Staatsangehörige	44	0



Kiliçal, Fatih, geb. 1990, türkischer Staatsangehöriger	44	0
Andersson, Monica, geb. 1971, serbische Staatsangehörige	44	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert. Ein Referendum über diesen Beschluss ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 12. März 2013 ausgeschlossen.

Ich gratuliere allen Gesuchstellenden ganz herzlich zur Einbürgerung und freue mich sehr, dass Sie von jetzt an auch politisch mitpartizipieren können. Dazu möchte ich Sie auch auffordern.



Traktandum 4
GV 2014 - 2017 / 431

Volksinitiative "Für eine zukunftsfähige Mobilität"

Mit Botschaft vom 30. Oktober 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgende Anträge:

1. *Der Einwohnerrat möge den Stimmberechtigten die Initiative "Für eine zukunftsfähige Mobilität" mit der Empfehlung auf Ablehnung vorlegen.*
2. *Der Einwohnerrat möge den Stimmberechtigten den direkten Gegenvorschlag zur Initiative "Für eine zukunftsfähige Mobilität" mit der Empfehlung auf Annahme vorlegen.*

Dieses Geschäft wurde an der letzten FGPK-Sitzung besprochen. Kommissionssprecher ist Peter Jann.

Peter Jann, Mitglied: Die FGPK hat an ihrer Sitzung vom 28. November 2017 den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Volksinitiative „Für eine zukunftsfähige Mobilität“ diskutiert. Auskunftspersonen waren Stadtrat Werner Schib und der Projektleiter Verkehrsplanung, Herr Marco Caprarese.

Ausgangslage: Der Stadtrat ist mit der grundsätzlichen Stossrichtung der Initiative einverstanden, denn sie verfolgt die gleichen Ziele, wie sie der bereits bestehende Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) abdeckt. Auch die Festschreibung der Ziele in der Gemeindeordnung begrüsst der Stadtrat grundsätzlich, da damit auch eine höhere Verbindlichkeit zu deren Umsetzung gegeben ist. Kritisch sieht der Stadtrat allerdings die Auflage einer "stetigen" Erhöhung des Langsam- und Öffentlichen Verkehrs. Er hat deshalb den vorliegenden direkten Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet. Der Gegenvorschlag soll in seiner Formulierung möglichst schlank gehalten werden.

Beratung der Botschaft: Sowohl eine Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags als auch deren Ablehnung würde gemäss Auskunftspersonen an der laufenden Praxis nicht viel ändern, da die Stadt schon jetzt den vorliegenden Kommunalen Gesamtplan Verkehr umsetzt. Einzig die Festschreibung in der Gemeindeordnung würde fehlen. Zur Umsetzung der Teilstrategien haben die Auskunftspersonen auf Anfrage der Kommission verschiedene Massnahmenpakete aufgeführt, dazu gehören z.B. bei der Netzstrategie die Taktverdichtung beim ÖV oder die Erneuerung des Strassenraums Vordere Vorstadt. Unmittelbare Kostenfolgen würde sowohl bei Annahme der Initiative als auch des Gegenvorschlags nicht entstehen, da die Umsetzung mit bestehendem Personal und im Rahmen von bestehenden Projektkrediten finanziert würden. Bei der Frage nach der "angebotsorientierten Verkehrsplanung" haben die Auskunftspersonen den Begriff definiert. Die Nachfrage wird so gesteuert, dass sie vom bestehenden Angebot (z.B. Strassennetz) aufgenommen werden kann. Dies wird heute schon so gemacht. Um den Autoverkehr im bestehenden städtischen Raum zu reduzieren, braucht es ein abgestimmtes Gesamtpaket, wo auch der Fuss- und Radweg sowie der öffentliche Verkehr berücksichtigt werden. Im Gegenvorschlag nicht aufgeführt, aber in der Praxis gemacht, ist der Einbezug bzw. die Koordination mit den umliegenden Gemeinden. Der Verkehr in Aarau stammt mehrheitlich aus einem Umfeld von 10 km. Im Gegenvorschlag ebenfalls nicht aufgeführt ist der Begriff "Aufenthaltsqualität". Aus der Initiative wird gemäss



Auskunftsperson nicht klar, ob der Begriff mit Bezug auf den Strassenraum gemeint ist, oder ob er sich z.B. auch auf Parkanlagen bezieht.

Argumenten gegen Initiative und Gegenvorschlag: In der Diskussion haben sich verschiedene Argumente für und gegen die Initiative bzw. den Gegenvorschlag ergeben. Ein Teil der Kommission ist der Meinung, dass die Anliegen der Initiative und des Gegenvorschlages ausreichend durch den Kommunalen Gesamtplan Verkehr abgedeckt werden, sie sind deshalb beide abzulehnen. Kritisch wird ebenfalls die "stetige" Erhöhung des Langsamverkehrs und des ÖV diskutiert. Wenn Kanton und andere Gemeinden nicht mitziehen, wird mit hohem Aufwand nur ein geringer Nutzen erzielt. Einem Teil der Kommission geht die Initiative zu weit. Die Förderung des Veloverkehrs wird unterstützt. Es stört aber, dass vor allem auf eine Reduktion des Individualverkehrs hingearbeitet wird.

Argumente für Initiative und Gegenvorschlag: Für einen anderen Teil der Kommission spricht die höhere Verbindlichkeit durch die Festschreibung in der Gemeindeordnung sowohl für die Initiative als auch für den Gegenvorschlag. Die höhere Verbindlichkeit gibt der Stadt auch eine bessere Verhandlungsposition gegenüber dem Kanton und anderen Gemeinden.

Konkret für die Initiative werden aus der Kommission folgende Argumente eingebracht: Mit der Initiative fallen keine zusätzlichen Kosten an, das Argument des unbekanntes Preisschildes überzeugt nicht. Wenn man davon ausgeht, dass der Wohnraum in Aarau zunehmend verdichtet wird, wird die Aufenthaltsqualität im Strassenraum immer wichtiger. Es macht deshalb Sinn, diesen Begriff explizit aufzuführen.

Die FGPK hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Kommission lehnt mit 6 gegen 4 Stimmen den Antrag des Stadtrats ab, d.h., dem Einwohnerrat wird empfohlen, den Stimmberechtigten die Initiative "Für eine zukunftsfähige Mobilität" mit der Empfehlung auf Annahme vorlegen.

2. Die Kommission lehnt mit 8 gegen 2 Stimmen den Antrag des Stadtrats ab, d.h., dem Einwohnerrat wird empfohlen, den Stimmberechtigten den direkten Gegenvorschlag zur Initiative "Für eine zukunftsfähige Mobilität" nicht vorzulegen.

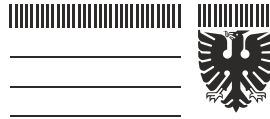
Lelia Hunziker, Präsidentin: Zu diesem Geschäft liegt folgender **Abänderungsantrag** der Grünen vor:

Satz 3 des direkten Gegenvorschlags des Stadtrates soll wie folgt abgeändert werden:

§ 10h Mobilität

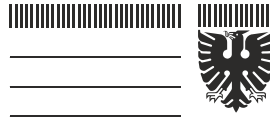
³ Sie fördert und bevorzugt den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr mit dem Ziel, deren Anteile am Gesamtverkehr zu erhöhen. Sie sorgt für dichte, durchgängige und sichere Netze sowie eine hohe Aufenthaltsqualität im Strassenraum.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Die "Schweiz am Sonntag" hat vorletzte Woche der Velo-Initiative eine ganze Doppelseite gewidmet. In der Überschrift wird der bekannte Mobilitätsexperte Mikael Colville-Andersen zitiert, der sich zum Velokonzept geäussert hat. Er sagt: "Die Schweiz hinkt Lichtjahre hinterher". Heute Abend können wir entscheiden, ob wir mit der Städteinitiative



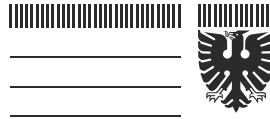
oder mit dem Gegenvorschlag versuchen, aufzuholen. Aus Grüner Sicht ist der Fall klar. Damit wir diese Lichtjahre, die wir hinterher hinken, aufholen können, benötigen wir ein Raumschiff. Und der direkte Gegenvorschlag des Stadtrates ist definitiv kein Raumschiff. Der direkte Gegenvorschlag ist im Verhältnis zur Städteinitiative so stark verkürzt, dass am Schluss weniger übrig bleibt, als das, was der Stadtrat selber gemäss Raumentwicklungsleitbild und im kommunalen Gesamtplan Verkehr erreichen will. Die hohe Aufenthaltsqualität im Strassenraum wurde gestrichen. Es gibt kein konkretes Ziel bei der Förderung des sanften Verkehrs. Der Gegenvorschlag des Stadtrates bleibt so absolut unverbindlich. Das wird nicht ausreichen, um die Verkehrssituation in Aarau zukunftsfähig zu machen. Aus unserer Sicht ist nach wie vor die Städteinitiative das Raumschiff, welches wir für eine Verbesserung der Situation benötigen. Falls aber die Städteinitiative nicht mehrheitsfähig ist, sondern der Gegenvorschlag, dann muss dieser Gegenvorschlag mindestens zu einer Rakete ausgebaut werden. Nur so können wir hoffen, wenigstens ein paar Lichtjahre aufzuholen. Und genau deshalb stellen wir Ihnen den Abänderungsantrag. Unser Raketenbausatz ist Satz 3. Dort spricht der Stadtrat von einer "angebotsorientierten Verkehrsplanung". Das ist ein missverständlicher Fachbegriff, der sich in erster Linie auf den motorisierten Individualverkehr bezieht. Deshalb haben wir ihn durch eine klare und allgemein verständliche Formulierung ersetzt. Beim Satz 3 haben wir ergänzt, dass die Stadt für ein dichtes, durchgängiges und sicheres Netz zu sorgen hat, sowie für eine hohe Aufenthaltsqualität im Strassenraum. Beides sind wichtige und relativ konkrete Ziele, welche auch im Sinne des kommunalen Gesamtplanes Verkehr sind. Die andern Sätze des Gegenvorschlags des Stadtrates bleiben unverändert. Liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, sogar der Aargauer FDP-Nationalrat und TCS-Vizepräsident Thierry Burkhardt hat in der Debatte um die Veloinitiative festgestellt, dass das Velo mehr Platz auf der Strasse benötigt. Folgen Sie ihm und sagen Sie heute Ja.

Rainer Lüscher, Mitglied: Eine Gemeindeordnung muss schlank sein, damit sie für den Bürger übersichtlich ist. Daher wollen wir keine neuen Paragraphen einführen, wenn es nichts Neues zu regeln gibt. Die Grundsätze und Stossrichtungen der städtischen Verkehrspolitik wurden vor rund eineinhalb Jahren sehr umfassend und modern im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) definiert und in der neuen BNO verankert. Dafür massgebend ist die stadtverträgliche Organisation des Verkehrs, abgestimmt auf die Stadtentwicklung. Der KGV stützt sich auf die im Raumentwicklungs-Leitbild dargelegten Potentiale zur Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze, das heisst ein Plus von etwa 7'100 Einwohnerinnen und Einwohner sowie etwa 5'650 Arbeitsplätze bis im Jahr 2030. Dieses Wachstum führt zu schätzungsweise 38'000 Fahrten zusätzlich. Diese gesteigerte Mobilitätsnachfrage trifft auf ein während den Stosszeiten vielerorts bereits überlastetes Verkehrsnetz. Im Rahmen des KGV wurden deshalb entsprechende verkehrspolitische Ziele definiert. Die Verkehrsorganisation in der Stadt orientiert sich an den bestehenden übergeordneten Planungsgrundsätzen und ist zukunftsweisend. Die zukunftsweisenden Trends, wie Carsharing, Bikesharing usw. werden bereits aktiv gefördert. Die Herausforderungen werden durch die Stadt, die Nachbargemeinden und den Kanton miteinander bewältigt. Damit wird das verbindliche, koordinierte Zusammenwirken über alle Verkehrsmittel, über das ganze Strassennetz und im Rahmen der Verfahren gewährleistet. Die Initiative fordert eine "stetige" Erhöhung des Anteils von Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr am Gesamtverkehr. Diese Formulierung ist für uns zu einschränkend, da zukünftige Technologien in der Mobilität, wie selbstfahrende Autos usw. im Initiativtext nicht beleuchtet wurden. Der KGV lässt im Gegensatz zur Initiative dem Stadtrat den nötigen Handlungsspielraum auch für die Einbindung neuer Technologien und trägt den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit Rechnung. Die Initiative ist aus unserer Sicht nicht nötig, da die umfassenden Grundsätze und Stossrichtungen der städtischen Verkehrspolitik mit Planungshorizont 2030,



wie bereits gesagt, vor rund eineinhalb Jahren, am 29. August 2016, freiwillig beschlossen wurden und diese vom Kanton am 5. Dezember 2016 genehmigt wurden. Wir sind der Ansicht, dass die Einwohnergemeinde mit dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr ein modernes, zukunftsweisendes und sehr gutes Instrument eingeführt hat. Auch die Vorgaben in der neuen BNO überzeugen. Die Handlungsfreiheit des Stadtrates soll nicht weiter eingeschränkt werden mit einer entsprechenden Anpassung in der Gemeindeordnung. Aus diesem Grund sehen wir sowohl für die Initiative als auch für den vorliegenden Gegenvorschlag keine Notwendigkeit. Wir bitten Sie, die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Thomas Richner, Mitglied: Die Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität ist in ihrer grundsätzlichen Stossrichtung im Ansatz richtig. Wir müssen an der ständigen Verbesserung der Verkehrssituation in und um Aarau und an den diesbezüglichen zukünftigen Herausforderungen arbeiten und aktuelle Probleme im Verkehrsfluss angehen. Wer kennt von Ihnen den Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)? Wer kennt den Inhalt des KGV oder hat ihn sogar gelesen? In diesem Dokument ist eigentlich ja schon alles beschrieben. Die Initiative wurde in der gleichen Zeit, als der KGV vom Stadtrat beschlossen und vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigt wurde, gestartet und eingereicht. Daher kommt es, dass die Initiative grösstenteils verlangt, was im Zusammenhang mit dem KGV schon angegangen wird. Der KGV ist viel ausgereifter und umfassender, als es ein Eintrag in der Gemeindeordnung sein kann. Zudem ist er auch zukunftsfähig und kann den Entwicklungen der Mobilität angepasst werden. Es braucht für Anpassungen auch nicht jedes Mal eine Volksabstimmung und die Genehmigung durch den Regierungsrat, wie bei einer Änderung der Gemeindeordnung. Ein Hauptziel der Initiative ist, den Anteil des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr stetig zu erhöhen. Das ist, zusammen mit der gleichzeitigen Reduktion des Gesamtverkehrs, gleichbedeutend mit einer starken, absoluten Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Dies stellt unserer Ansicht nach eine Benachteiligung des örtlichen Gewerbes dar, man geht von ausserhalb nicht mehr in der Stadt zum Einkaufen. Zudem stellt diese Forderung eine Diskriminierung all jener Mitbewohnerinnen und Mitbewohner dar, die auf eine Motorisierung angewiesen sind, zum Beispiel aus beruflichen Gründen, gebrechliche Leute, Leute mit einer Behinderung, ältere Leute oder auch einfach solche, die nach einem Skiunfall oder einer Operation nicht Velo fahren können. Bezüglich der weiteren Beurteilung der Initiative sind wir vollständig einig mit den stadträtlichen Argumenten und stimmen dem Antrag auf Ablehnung der Initiative zu. Der Gegenvorschlag reduziert die wirklich kritischen Elemente der Initiative. Er soll aber dennoch in die Gemeindeordnung. Gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Aargau, § 17, geht es in der Gemeindeordnung um folgendes: "Die Gemeinden bestimmen ihre Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Gemeindeordnung". Also es geht darum, zu regeln, wer macht was und wer ist wofür zuständig. So gehören Zielsetzungen, also wofür sich die Stadt einsetzen will, gar nicht in die Gemeindeordnung. Dies sieht man auch deutlich daran, dass z.B. die neuen vorgeschlagenen Abschnitte dann unter dem § 10 angeführt werden. § 10 behandelt eigentlich das Thema Gegenvorschlag zu Initiativen. Wenn dann solche Zielsetzungen - vage formuliert - erst einmal in der Gemeindeordnung verankert sind, werden sie später gebraucht, um irgendwelche Kredite und Projekte durchzudrücken. Dies mit dem Argument, es stehe ja in der Gemeindeordnung und das Volk habe es so gewollt. Das können wir nicht unterstützen. Aus diesen Überlegungen lehnt die SVP-Fraktion auch den direkten Gegenvorschlag des Stadtrates ab. Ebenfalls lehnen wir den abgeänderten Gegenvorschlag ab. Wir empfehlen grundsätzlich den Initianten den Rückzug der Initiative. Dies würde auch noch direkt Aufwand und Kosten für eine Volksabstimmung sparen. Arbeiten wir doch gemeinsam weiter an der Umsetzung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr.



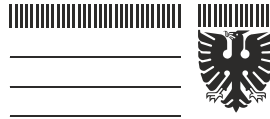
Barbara Schönberg von Arx, Mitglied: Luzern hat ja gesagt, St. Gallen, Winterthur, Zürich, Basel und Genf haben ebenfalls alle ja gesagt. Alle diese Städte haben entsprechende Städteinitiativen angenommen. Und immer ging es darum, die Lebensqualität der Städterinnen und Städter zu verbessern. Mit dem Aufstellen des Gegenvorschlages gehen wir davon aus, dass der Stadtrat die Zeichen der Zeit wirklich verstanden und die Chance für die Stadt erkannt hat. Mit der Zunahme der Siedlungsdichte in der Stadt und der Agglomeration nimmt der Druck, den Verkehrsfluss zu optimieren, Staus zu verhindern, uneffizientes Aufhalten von Werktätigen in den Autos zu reduzieren, zu. ÖV, Velo und Fussverkehr sind im städtischen Raum das effizienteste Verkehrsmittel. Schon gar nicht zu reden von den künftigen Mobility-Share-Möglichkeiten und die technischen Möglichkeiten von selbstfahrenden Autos. Die Städteinitiative setzt bei diesen Punkten an und verlangt, dass umweltverträgliche und platzsparende Verkehrsvarianten gefördert werden. Ziel der Initiative ist es, die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern. Dazu gehört ganz bestimmt auch, die Luft- und Lärmbelastung zu minimieren. Dies ist zu einem grossen Teil mit der Aufenthaltsqualität umschrieben. Dieser Begriff gehört bei uns deshalb unbedingt zum Gegenvorschlag dazu. Deshalb unterstützt die CVP den Antrag auf Änderung des städtischen Gegenvorschlages. Gerne hätten wir auch den Satz, die Anbindung an die umliegenden Ortschaften sei zu verbessern, im Gegenvorschlag gesehen. Wie bereits die Vorredner erwähnt haben, besteht der grösste Anteil des MIV aus Fahrten zwischen 3 und 8 km. Dies sind Menschen, die aus der Umgebung in die Stadt und aus der Stadt fahren. Aber nicht nur diesen grössten Punkt in die Initiative einzubinden, sondern auch die Ausformulierung, die umliegenden Gemeinden quasi anzubinden und eine gute Signalwirkung im Hinblick auf den Zukunftsraum Aarau zu geben, wäre für uns wichtig. So können wir jetzt schon an ein qualitativ gutes Anbinden der umliegenden Gemeinden denken und engagiert daran arbeiten. Der Stadtrat hat klar gesagt, dass im KGV eigentlich das Meiste geregelt und damit selbstverständlich sei. Dass somit die Notwendigkeit, dies in der Gemeindeordnung aufzunehmen, aus seiner Sicht nicht gegeben ist, können wir nachvollziehen. Wir stehen hinter der Initiative. Wir finden aber, dass mit dem Wort "stetig" ein Problem entstehen könnte. Deshalb möchte die CVP, dass die Stimmberechtigten über den Gegenvorschlag mit dem beantragten Änderungsantrag abstimmen können. Deshalb werden wir wahrscheinlich die Initiative heute Abend ablehnen müssen, damit der Gegenvorschlag zur Abstimmung kommt.

Gabriela Suter, Mitglied: Wir wollen eine Verkehrswende in Aarau! Deshalb unterstützt die SP-Fraktion seit Anfang voll und ganz die Städteinitiative von Aarau Mobil. Wieso wollen wir eine Verkehrswende? Wieso wollen wir die Städteinitiative in der Gemeindeordnung? Und wieso reicht der KGV nicht aus? Der KGV ist ein gutes Instrument, aber er kann immer wieder umgestossen werden. In den letzten Jahren haben wir öfters erlebt, dass geplante Massnahmen am Schluss aus Kostengründen nicht umgesetzt wurden. Wir versprechen uns mit der Verankerung dieser Grundsätze in der Gemeindeordnung mehr Verbindlichkeit, d.h., dass effektiv auch versucht wird, die Ziele zu erreichen und die entsprechenden Massnahmen priorisiert werden. Dass wir im Moment nur sehr wenig Inhaltliches in unserer Gemeindeordnung haben, hindert uns nicht daran, weiterhin inhaltliche Paragraphen in die Gemeindeordnung zu schreiben. Das ist ein tolles Instrument unserer Demokratie. Die Gemeindeordnungen leben, werden ab und zu revidiert und Paragraphen neu zusammengestellt. Vielleicht gibt es auch einen Abschnitt mit neuen Regelungen. Wieso die Verkehrswende? Die Verkehrswende ist gut fürs Klima. Sie hilft uns, unsere Energie- und Klimaziele, die wir in der Gemeindeordnung verankert haben, zu erreichen. Der CO₂-Ausstoss ist im Verkehrsbereich massiv und muss dringend reduziert werden, wenn wir überhaupt unsere Ziele erreichen wollen. Die Verkehrswende ist gut für die Gesundheit. Erstens sind Menschen, die sich bewegen und viel zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, meistens zufriedener und fitter als



Leute, die meistens Auto fahren. Und zweitens: Wenn es weniger Autos auf den Strassen hat, gibt es weniger Lärm und Gestank. Die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit im Strassenraum nimmt zu und die Luftqualität wird besser. Die Verkehrswende ist ein gutes Mittel gegen Stau. Autos brauchen viel Platz, Platz, den wir gerade in der Stadt nicht haben. Die klassische Verkehrspolitik hat bis jetzt immer mit mehr Strassen darauf reagiert. Das geht aber nicht mehr, wir müssen umkehren. Wir wollen nicht mehr Strassen säen und Verkehr ernten, sondern wir setzen eine geschickte, zukunftsgerichtete Verkehrspolitik um. Wenn wir es schaffen, dass immer mehr Leute auf ÖV umsteigen oder zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, dann haben diejenigen, die wirklich aufs Auto angewiesen sind, mehr Platz. Wir wollen eine nachhaltige Mobilitätsplanung für unsere Bevölkerung. Die Ziele einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik, die mehr Aufenthalts- und Lebensqualität für die Bevölkerung bietet, die Ziele einer Verkehrspolitik, so wie sie mir und meinen Fraktionskolleginnen- und kollegen vorschwebt, und wie sie die Aarauer Städteinitiative will, müssen sein: erstens Verkehr vermeiden, zweitens keine neuen MIV-Kapazitäten, d.h. nicht noch mehr Strassen für Autos schaffen, und drittens zumindest den MIV zu plafonieren, um Verkehr zu vermeiden und den Verkehr auf ÖV und Fuss- und Veloverkehr umzulenken. Dass es geht, haben andere Städte bereits bewiesen. Da hat Petra Ohnsorg ein super Beispiel gebracht von diesem Verkehrsplaner. Das können Sie auch nachschauen auf Socialmedia #copenhagenize. Dort sieht man, was in andern Städten möglich ist. In der Agglomeration Kopenhagen fahren 56% mit dem Velo zur Arbeit oder in die Schule, 20% mit ÖV und nur 14% mit dem Auto. Bei uns in der Schweiz, im Kanton Aargau und leider auch in Aarau sieht das ziemlich anders aus. Diese Zahlen bedeuten eine konsequente Bevorzugung des Veloverkehrs seit 1993. Vorher hatte Kopenhagen dieselben Probleme mit dem Verkehr. Ich bitte Sie deshalb: Sagen Sie mit uns ja zur Aarauer Städteinitiative. So wird der Weg frei gemacht für eine nachhaltige Verkehrspolitik, für eine Verkehrswende in unserer Stadt. Wir wollen bessere Luft, wir wollen weniger Lärm, wir wollen gesündere Menschen in der Stadt und wir wollen auch mehr Platz für uns und freie Fahrt für diejenigen, die es wirklich nötig haben.

Peter Jann, Mitglied: In vielen Punkten sind die Anliegen der vorliegenden Volksinitiative nicht umstritten, auch nicht bei der Verwaltung. Für die einen reicht die Umsetzung mit dem KGV. Aber gerade der KGV alleine reicht nicht aus, wenn es darum geht, dass die Stadt oder die Verwaltung mit dem Kanton oder den Gemeinden verhandeln muss. Oder wenn es darum geht, gewisse Ideen oder Aktionen durchzusetzen. Das Anliegen der Stadt, die Gemeindeordnung schlank zu halten, ist grundsätzlich sinnvoll und deshalb ist auch nachvollziehbar, dass der Gegenvorschlag einzelne Punkte der Initiative nicht im Detail aufnimmt, insbesondere dort, wo sie in der Alltagspraxis sowieso schon umgesetzt werden. Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag bringen aus unserer Sicht die städtische Verkehrspolitik weiter. Die Vorteile einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik wiederhole ich nicht noch einmal. Der Gegenvorschlag hat aber einen bedeutenden Mangel: es fehlt der Hinweis auf die Aufenthaltsqualität. Dass die Stadt im Gegenvorschlag den Begriff "Aufenthaltsqualität" mit der Begründung, dass es nicht klar sei, ob nun damit auch Parkanlagen gemeint sind, ablehnt, ist für mich etwas haarspalterisch. Positiv ist aber, dass der Stadtrat somit offenbar inhaltlich keine Bedenken gegenüber dem Begriff hat. Die Berücksichtigung bzw. die stärkere Orientierung an der Aufenthaltsqualität bei der Planung von verschiedensten Mobilitätsformen ist eine Denkhaltung und nicht nur eine Vorschrift. Und diese ist wichtig für die zukünftige Bewältigung des Verkehrs. Es wurden 38'000 zusätzliche Fahrten genannt. Es geht nicht nur darum, dass der Verkehr bewältigt werden kann, sondern dass die Stadt unter den bekannten Wachstumsperspektiven auch attraktiv bleibt. Es ist auch eine Denkhaltung, die agiert statt reagiert und den Strassenraum auch für den Aufenthalt attraktiv macht und dieser nicht nur



als reiner Transitkorridor für die verschiedenen Mobilitätsformen dient. Der Gegenvorschlag verbessert die aktuelle Situation, ist aber ohne Ergänzung der Aufenthaltsqualität ungenügend. Deshalb unterstützen wir den Antrag zur Ergänzung des Gegenvorschlags. Es geht uns etwas ähnlich, wie der CVP. Unsere Fraktion steht inhaltlich hinter der Initiative. Es ist aber unser Ziel, dass wir am Schluss etwas auf Stufe der Gemeindeordnung mit einer höheren Verbindlichkeit als der KVG festgeschrieben haben. Es verbessert die Verhandlungsposition der Stadt gegenüber andern Akteuren. Aber es gibt vor allem dem KGV eine höhere Durchsetzungskraft. Dem Ergänzungsantrag zum Gegenvorschlag werden wir zustimmen. Bei der Initiative wird ein Teil der Fraktion ablehnen und ein Teil sich der Stimme enthalten.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Ich bin davon ausgegangen, dass es zwei Teile geben wird: den Abänderungsantrag und die Initiative selber. Ich möchte zur Initiative sprechen für die Fraktion der Grünen. Heute Abend können wir mit der Städteinitiative wichtige Weichen für die Zukunft der Mobilität in Aarau stellen. Das Geschäft ist deshalb für die Fraktion der Grünen eines der wichtigsten dieses Jahres. Sie alle kennen die Situation, beispielsweise heute Montagabend, um 17.00 Uhr, wenn Sie mit dem Auto quer durch die Stadt fahren. Sie müssen genug Zeit einrechnen und werden gratis an der Bahnhofstrasse, an der Schönenwerderstrasse, an der Entfelderstrasse, an der Buchserstrasse, usw. auf eine Geduldsprobe gestellt. Haben Sie eine Alternative? Ja! Sie können auf den Bus umsteigen. Aber damit werden Sie genauso in der Blechlawine stecken bleiben und müssen mit bis zu 10 Minuten Verspätung rechnen. Wenn Sie z.B. ein Kind quer durch die Stadt in ein Training verfrachten, können Sie es nicht einfach zu Fuss los schicken, weil es zu weit ist. Wenn Sie es mit dem Velo schicken, ist es mitten in der Rushhour, es ist dunkel und es gibt einige anspruchsvolle bis gefährliche Stellen. Alle möchten diese Situation verbessern. Ich glaube, niemand wünscht sich, dass man in Zukunft vom Regierungsplatz bis zum Kreuzplatz eine Stunde benötigt, obwohl es dafür gratis und franko eine Geduldsprobe gibt. Ein Ja zu der Städteinitiative ist ein erster Schritt, um die Situation zu verbessern und zu lösen. Ein Ja zur Städteinitiative ist ein Ja zur Förderung des sanften Verkehrs und ein Ja zu dichten, durchgängigen und sicheren Wegnetzen für Velofahrer, Fussgänger, E-Bikes usw. Wir brauchen das. Dies ist der entscheidende Anreiz, damit die Autofahrer - oder sogar möglichst viele Autofahrer - in Zukunft freiwillig auf ein anderes Verkehrsmittel umsteigen. Dass, wenn sie z.B. von Buchs bis ins Telli-Hallenbad müssen, oder von Erlinsbach an den Bahnhof oder vom Scheibenschachen in die KEBA oder vom Gönhard ins Rolling Rock, sie dann auf den Bus oder aufs Velo umsteigen. Jeder und jede, die auf ein anderes Verkehrsmittel umsteigt, braucht mindestens 7 Quadratmeter weniger Platz. Gabriela Suter hat es erwähnt: das reduziert unsere Staus, die Durchflussgeschwindigkeit wird höher und der Verkehr wird flüssiger. Es führt auch zu einer enormen Reduktion der massiven volkswirtschaftlichen Kosten, welche diese Staus generieren. Jeder, der umsteigt, trägt auch zu unserer Lebensqualität bei. Es wurde schon erwähnt: weniger Lärm, weniger Feinstaub und andere Schadstoffe werden produziert. Unterschätzen Sie dies nicht. Es gibt Studien, welche aufzeigen, dass Krankheiten, welche auf Schadstoffe und Lärm zurückzuführen sind, massiv zunehmen. Es gibt auch eine Studie vom Amt für Raumentwicklung, welche aussagt, dass alleine infolge der Luftverschmutzung in der Schweiz jährlich 4 Milliarden Franken an Gesundheitskosten ausgegeben werden. Heute Abend können wir eine äusserst wichtige Weiche stellen für Aarau und für unsere Lebensqualität. Mit einem Ja zur Städteinitiative können wir dafür sorgen, dass das Raumentwicklungsleitbild und der Kommunale Gesamtplan Verkehr nicht zu Papiertigern werden, sondern konkretisiert und deren Ziele erreicht werden. Deshalb wird die Grüne Fraktion Ja sagen zur Städteinitiative, damit in Zukunft die Mobilität in Aarau für alle Verkehrsteilnehmer zukunftsfähig wird.



Werner Schib, Stadtrat: Dem Stadtrat geht die Initiative zu weit, deutlich zu weit. Sie fordert eine stetige Erhöhung des Anteils von Fuss- und Veloverkehr. Dies ist ein Automatismus. Wenn die Initiative umgesetzt wird, müssen wir Massnahmen umsetzen, welche nicht mehr verhältnismässig sind, wo Kosten - Nutzen - Abschätzungen nicht mehr funktionieren. Der Stadtrat möchte sich einen Handlungsspielraum offen halten, um vernünftige und richtige Lösungen zu treffen. Deshalb legen wir den Gegenvorschlag vor. Ich gebe zu, es ist kein Raumschiff und auch keine Rakete. Aber es ist ein leichtes, wendiges City-Bike, ein ressourcenschonendes Verkehrsmittel, womit in der Stadt gefahren werden kann. Wir wollen dies angebotsorientiert gestalten. Der Begriff ist genügend definiert. Klar, es ist ein offener, unbestimmter Rechtsbegriff, aber ein Gegenpool zur Nachfrageorientierung. Dort hat es jahrzehntelang geheissen, der Verkehr steigt, die Bevölkerung steigt, wir bauen Strassen. Angebotsorientierte Verkehrsplanung bedeutet, dass gewisse Leitplanken, wie z.B. kein Strassenausbau oder der öffentliche Fuss- und Veloverkehr wird gefördert, gesetzt werden. Unter diesen Voraussetzungen, unter diesen übergeordneten Zielsetzungen hat sich dann der Verkehr zu organisieren. Dies meint der Begriff "Angebotsorientierung". Wir sind der Meinung, im Gegensatz zur FDP und SVP, dass dies durchaus in die Gemeindeordnung geschrieben werden und damit eine gewisse Verbindlichkeit geschaffen werden kann. Der Begriff der Aufenthaltsqualität war noch ein Thema. Das haben wir nicht absichtlich nicht in den Gegenvorschlag aufgenommen. Das ist auch dem Stadtrat wichtig. Wir sind allerdings der Meinung, dass dies im Absatz 1 von § 10h des Gegenvorschlags enthalten ist. Dort wird ausgesagt, dass wir eine emissionsarme, eine energieeffiziente und eine flächenschonende Mobilität wollen. Eine flächenschonende Mobilität sorgt für eine hohe Aufenthaltsqualität im Strassenraum. Es ist klar, dass der Abänderungsantrag von Petra Ohnsorg insofern in die richtige Richtung geht, weil präzisiert wird, dass es um die Aufenthaltsqualität im Strassenraum geht. Wir sind uns mehr oder weniger einig, was die Stossrichtung angeht. Die Punkte, welche Gabriela Suter erwähnt hat - keine neue MIV-Kapazitäten, Verkehr plafonieren, Verkehr vermeiden - das steht alles im KGV und das wollen wir auch weiterhin so machen, mit oder ohne Initiative.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den Abstimmungen.

Vorabstimmung über den Abänderungsantrag der Grünen

Der Abänderungsantrag der Grünen

Satz 3 des direkten Gegenvorschlags des Stadtrates soll wie folgt abgeändert werden:

§ 10h Mobilität

³ Sie fördert und bevorzugt den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr mit dem Ziel, deren Anteile am Gesamtverkehr zu erhöhen. Sie sorgt für dichte, durchgängige und sichere Netze sowie eine hohe Aufenthaltsqualität im Strassenraum.

wird mit 27 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.



Der Einwohnerrat fasst folgenden

Beschluss

1. *Die Initiative "Für eine zukunftsfähige Mobilität" wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorgelegt (23 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen).*
2. *Der abgeänderte direkte Gegenvorschlag zur Initiative "Für eine zukunftsfähige Mobilität" wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme vorgelegt (27 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen).*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 lit. d) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.



Traktandum 5
GV 2014 - 2017 / 434

Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds

Mit Botschaft vom 6. November 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden Antrag:

Das vorliegende Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds sei gutzuheissen.

Margrit Stüssi, Mitglied: Der FGPK sind als Auskunftspersonen zu diesem Geschäft Stadträtin Regina Jäggi und Hans Umbricht von der Stadtpolizei zur Verfügung gestanden. Die Emotionen zu diesem Traktandum waren bei den Mitgliedern der FGPK sehr hoch. Mit den falschen Informationen aus der Presse und der nicht ganz verständlichen Stadtrats-Vorlage ist eine Meinungsbildung entsprechend ausgefallen. Durch die klaren Erläuterungen der Auskunftspersonen und der anschliessenden Diskussion in der Kommission ist das Verständnis für diese Reglementsänderung und den Gebührentarif aufgekommen. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass das jetzt gültige Reglement aus dem Jahr 1991 stammt und nur den Strassenraum und somit weder die Plätze und Anlagen noch die Verleihung von Areal abdecke. Seit 1991 seien die Gebühren nicht angepasst worden. Der Stadtrat habe bereits 2014 den Reglementsentswurf beraten. Danach haben öffentliche Vernehmlassungen mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung stattgefunden. Es wurden 22 Vernehmlassungseingaben eingereicht. Es fanden danach zwei Gespräche mit dem Zentrum Aarau und verschiedene Gespräche mit Gastrobetrieben statt. Sehr viele Anliegen aus den Vernehmlassungen seien ins hier vorliegende Reglement aufgenommen worden. Es sollen abgestufte Gebühren, Gebührenunterschiede zwischen Sommer- und Wintersaison und auch eine Gebührenreduktion am Graben, weil dieser während des Jahres stark durch andere Veranstaltungen belegt ist, eingeführt werden. Zudem erfolge eine Reduktion, wenn nicht die ganze Saison benützt wird. Auch hätten die bisherigen Gratisflächen zu einer ungleichen Behandlung der Betriebe geführt, insbesondere in der Altstadt. Durch die Berichterstattung in der Aargauer Zeitung ist der Eindruck erweckt worden, dass die Gebührenerhöhung massiv sei. Der Bericht sei allerdings nicht korrekt. Es wurde erwähnt, dass z.B. das Restaurant Mr. Pickwick Pub neu 6'819 Franken bezahlen muss. Richtig ist, dass dieser Betrieb bisher 4'284 Franken und neu 4'779 Franken bezahlen müsste. Dies entspricht einer Erhöhung von 495 Franken oder 11.6%. Beim grössten Betrieb, dem La Caverna, macht die Erhöhung nur 8.7% aus. Der Mehrertrag gemäss neuem Reglement mache effektiv nur rund 35'000 Franken aus, da bisher die Gebühren von 15'000 Franken der Betriebe im Schachen von der Abteilung Liegenschaften erhoben und im bisherigen Gebührenertrag nicht enthalten seien. Die grössten Gebührenerhöhungen würden diejenigen Betriebe betreffen, welche bisher nur die Gratisfläche bis 18 m² beanspruchten. Mit dem neuen Reglement würden die Tarife nicht einmal um die Teuerung seit 1991 angepasst. Die Kommission wollte u.a. wissen, ob Vergleichszahlen mit anderen Städten vorliegen, um sicher zu sein, dass mit dem neuen Reglement nicht Aussenwirtschaften verhindert werden oder die Konsumationspreise massiv steigen würden. Die Auskunftspersonen erläuterten, es liege dem Stadtrat sehr daran, dass die Altstadt weiterhin belebt bleibe, dass allerdings die Gebühren bisher sehr moderat seien. Das Ziel sei es, eine gute Durchmischung der Aktivitäten in der Altstadt zu erreichen. Die nachgereichte Vergleichsliste mit Baden und Brugg zeigt, dass Aarau auch mit dem neuen Reglement keine zu hohen Gebühren erheben würde. In der Kommission haben die im neuen Reglement vorhandenen zahlreichen Be-



griffe, welche einen grossen Ermessensspielraum der Bewilligungsbehörde zulassen, zu reden gegeben. Vor allem störte die "kann"-Formulierung. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass grundsätzlich eine Bewilligung zu erteilen sei, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt seien. Im Einzelfall müsse es jedoch möglich sein, wenn z.B. die früheren Gebühren nicht bezahlt sind, oder wenn der gewünschte Platz bereits belegt sei, zu reagieren. Die Kommission bemerkte weiter, dass auch schon im Vernehmlassungsverfahren angeregt worden sei, negative Entscheide zu begründen. Dies stehe nun so nicht im Reglement. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass schon heute bei einer Ablehnung eine kurze Begründung geliefert werde und sollte ein Entscheid des Stadtrats notwendig werden, sei so oder so eine Begründung notwendig. Es gab bisher praktisch keine Beschwerden. Gesuche würden äusserst selten abgelehnt. Der Hauptgrund für eine Ablehnung sei jeweils der fehlende Platz. Die Kommission stellte fest, dass das Verbot für das Abspielen von Tonträgern als etwas konservativ angesehen werde und hier doch eher mit Auflagen gearbeitet werden solle. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass es darum gehe, Lärmbelästigungen in Grenzen zu halten. Das Verbot würde nur Strassenmusikanten und Strassenkünstler betreffen. Zudem würde schon das Polizeireglement das Abspielen von Tonträgern untersagen. In der Schlussdiskussion stellte die Kommission fest: Das Konzept ist gut, die Stossrichtung stimmt, es wird versucht, allen gerecht zu werden. Eine Überarbeitung des bisherigen Reglements ist sicher angezeigt. Die Gebührenerhöhung fällt tiefer aus, als die Kostensteigerung seit dem Inkrafttreten des bisherigen Reglements. Der Mehrertrag ergibt sich u.a. aus dem Verzicht auf die Gratisflächen. Eine Mehrheit der Kommission findet den Verzicht auf die Gratisflächen nicht sehr gut.

Der gestellte Antrag aus der Kommission zu Anhang 1 (Gebührentarif), Ziffer 4 (nicht kommerzielle Nutzungen), Strassenmusikanten:

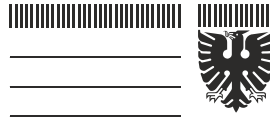
Das Verbot für das Abspielen von Musik ab Tonträgern oder das Verstärken von Livemusik soll gestrichen werden,

ist mit 6 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen gutgeheissen worden. In der Schlussabstimmung empfiehlt die Kommission dem Einwohnerrat einstimmig, das vorliegende Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds gutzuheissen.

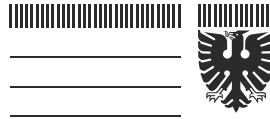
Lelia Hunziker, Präsidentin: Zu diesem Geschäft liegt ein Rückweisungsantrag der SVP vor. Dieser lautet wie folgt:

Wir beantragen im Interesse des Detailhandels und der Gastronomiebetriebe in der Stadt die Rückweisung an den Stadtrat, mit der Auflage um Nachbesserung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen.

Stefan Jost, Mitglied: Weshalb eine Rückweisung? Ich möchte das Thema Gebühren ganz kurz betrachten. Es ist kein Grund für eine Rückweisung, aber aus meiner Sicht ist es nicht weitsichtig! Die Gebühren werden vom ersten Quadratmeter an erhoben, was grundsätzlich nachvollziehbar ist. Eine Gleichstellung innerhalb der Stadt wird damit aber überhaupt nicht erreicht, da es viele private Flächen gibt, welche gar nicht der Reglementierung unterliegen können und somit von einer Gleichstellung nicht ansatzweise gesprochen werden kann. Gebühren zu vergleichen mit anderen Städten macht eigentlich auch keinen Sinn, wenn man sich nicht davon abheben will. Jede Stadt ist anders. Es wäre viel zielführender, den einzigartigen Standortfaktor herauszufinden. Das ist doch der Grund, weshalb Aarau anders ist als andere. Das ist ja auch der Grund gewesen,



weshalb Aarau im Städteranking der Bilanz von 2017 Platz 5 erreicht hat. Zitat: "Die Einkaufsstruktur ist in Aarau mit zahlreichen Shoppingmöglichkeiten sehr gut bewertet worden (Rang 3)", was einer der massgeblichen Faktoren in der Wertung war. Dies ist doch vermutlich der Grund, weshalb die Kunden das Angebot beanspruchen und in Aarau einkaufen; weil das drum herum in Aarau noch stimmt. Wir sind nun dabei, das drum herum zu verändern. Ob es in die richtige Richtung geht, wissen wir erst, wenn wir es ausprobiert haben. Gebühren sind aber meist eher kontraproduktiv. Wenn ich daran denke, dass unsere Gastronomen mehr bezahlen müssen, kommt mir sofort in den Sinn, dass sie es nicht selbst bezahlen werden. Es wird umgelagert auf die Getränke und die Speisen, die teurer werden. Das bezahlen wir alle, nicht der Gastronom. Es werden vielleicht auch weniger Tische draussen stehen, damit kann man die Gebühren beeinflussen. Vielleicht hat es dann einen Tisch weniger beim Mittagessen oder am Abend im Ausgang. Oder es wird die Aushilfe im Service oder in der Küche nicht angestellt. Ganz im Stillen werden vermutlich Arbeitsplätze verloren gehen. Und wer ist daran Schuld? Es muss nicht so sein, aber es kann. Ganz am Rande, die Reinigung der Flächen neben der genutzten Fläche macht im Moment jeder Nutzniesser selber, ob es sich um Unrat oder um menschliche Ausscheidungen jeglicher Art handelt. Er kann nicht warten, bis die städtische Reinigung vorbei kommt. Zu den Themen der Rückweisung. Wir haben zwei Reglemente für den gleichen Perimeter, die den Markt und den öffentlichen Grund abdecken. Findet dann der Markt auf einem nicht öffentlich Grund statt? Es ist nicht so einfach ersichtlich für einen Nutzniesser des öffentlichen Grundes, weshalb der Markt dann plötzlich vor seinem Lokal stattfindet. Der Platz, der schon einmal vermietet wurde, wird noch einmal vermietet, einfach an eine andere Person oder Organisation. Diese Info lässt sich nur aus den Auflagen erahnen. Die Situation, wie dieses Jahr am Streetfood-Festival, dass den Geschäften und Gastronomen ein Stand mit 1.5 Meter Abstand zur Hausfront hingestellt wird, sind auch diesem Reglement geschuldet; es ist nicht genauer geregelt. Das Markt-Reglement stammt aus einer Zeit vor der Verkehrsberuhigung 2006, nämlich aus dem Jahr 1995. Dass ein solches Weitervermieten gerade in Zeiten erfolgt, wo man mit der Terrasse Geld verdienen könnte, ist ein Problem, wenn dann die Terrassen für drei oder vier Tage gesperrt sind. Diese können heute über einen guten oder schlechten Monat entscheiden. Selbstverständlich bekommt der erste Mieter des Grundes dafür keine Entschädigung, erst nach 14 Tagen kann er etwas geltend machen. Wenn ich einen Vergleich machen darf: Beim Gemüse-Markt stellt die Stadt die gesamte Infrastruktur wie Strom, Bretter, Reinigung vor und nach dem Markt, zur Verfügung. Kleines Detail: die Gebührenregelung für den Markt stammt aus dem Jahr 1995 - vielleicht könnte man diese auch anpassen. Wenn ich an die Situation Weihnachtsmarkt 2017 denke: Dieser steht ja eher unglücklich in der Stadt. Ist das für die Stadt Aarau nicht eher peinlich als ein Magnet? Würde z.B. der Gemüse-Markt oder der Monatsmarkt verschoben, was auch möglich ist an einer MAG, könnte man einen schönen Weihnachtsmarkt stellen. Die Rückmeldungen der Besucher ob dieser Peinlichkeit bis zu "ist das alles" lässt diesen Rückschluss eindeutig zu. Wieso stellt man nicht Marktzonen für sämtliche Märkte zur Verfügung? Wieso kann man es bei Geschäften und Gastronomen einfach so machen? Wieso schützt man diese nicht? Wie schon gesagt, es ist die "kann-Formulierung". Das Zentrum Aarau wünschte eine Verbandslösung in der Vernehmlassung, die als sehr positiv von der Verwaltung bewertet wurde. Selbstverständlich nicht gratis, sondern zu einem definierten Preis, der auch im Reglement festgelegt wird und den gleichen Teuerungs-Mechanismen unterliegen würde, wie alle Gebühren. Auf Grund einer Annahme der Verwaltung, dass wir als Antragsteller mit einem Vorschlag für die Gebührenhöhe kommen müssten, wir das aber nicht mitgeteilt erhalten haben, ist der Artikel nicht im Reglement. Es käme zu einer Vereinfachung des gesamten Ablaufs, mit zwei grossen Ansprechpartnern, was die gesamte Verwaltung entlasten würde. Hier könnte man definitiv eine Verbesserung des Reglements erzielen, was für alle einen Mehrwert wäre. Die Aufla-



gen habe ich schon erwähnt. Leider werden die wichtigen Sachen als Auflage erst in der Bewilligung erwähnt. Das Reglement enthält keine Details zu möglichen Auflagen. Aus diesem Grund kommt es dann zu Situationen wie beim Streetfood-Festival, dies war ja mehr ein Food Fox-Trail durch die Stadt. Dieselbe Situation war auch beim Weihnachtsmarkt. Ein weiteres Beispiel: es ist wohl auch einer Auflage zu verdanken, dass auf dem Schlossplatz keine Sonnenschirme stehen, damit wohl die Aussicht auf das Museum nicht versperrt wird. Bei 30 Grad im Schatten hat dieser Platz bestimmt keinen Mehrwert für den Gastronomen.

Zum Entscheidungsprozess: Sollten diese Entscheidungen nicht vom Stadtrat unter Einbezug der Partner gefällt werden? Es ist doch nicht die Aufgabe der Stadtpolizei, Standortmarketing und Frequenzbringer für die Stadt zu definieren, wenn man schon Fachstellen wie die Wirtschaftsförderung oder ein Standortmarketing hat. Zum Bewilligungsprozess: Es gibt Prozesse, die neu zu definieren sind, da diese in der Vergangenheit nicht richtig abliefen. Einmal einen Fehler zu machen ist erlaubt. Aber ein zweites Mal den gleichen Fehler zu machen, ist einfach dumm. Dazu passt man den Prozess an und überwacht diesen, um genau die Peinlichkeiten zu verhindern! Für mich ist ganz wichtig: Dieses Reglement wird für die Innenstadt richtungsweisend sein. Es ist ein Baustein, wie sich Betriebe ausrichten werden. Es wird keiner schliessen nur wegen dem Reglement und den Gebühren. Aber es wird Auswirkungen haben auf die bis anhin schon angespannte Lage im Gewerbe. Wieso trägt man nicht zum Gewerbe Sorge, weshalb betreibt man immer nur Wirtschaftsförderung auf der grünen Wiese und hofft, was da kommen könnte? Das lässt sich selbstverständlich besser medial vermarkten. Alles was neu ist, ist immer sexy. Aber weshalb pflegt man nicht das, was schon funktioniert? Es braucht am Schluss auch keine Fragen an den Stadtrat in dem Sinne, was macht jetzt der Stadtrat, wenn das Gebäude leer ist, weil ein Mieter auszieht. Es braucht dann auch keine Anfrage, weshalb eine Bewilligung für das Streetfood-Festival so ausgefallen ist, wenn man jetzt dieses Reglement einfach annimmt, wie es ist. Ich zitiere noch aus der Medienmitteilung der SP Aarau: "Die SP Aarau fordert eine lebendige Stadt statt übertriebene Gebührenpolitik!" Wenn heute dieses Reglement im Einwohnerrat so angenommen wird, dann haben wir eine Chance verpasst. Es geht um etwa 2500 Arbeitsplätze im Detailhandel, es geht um viele Bars und Restaurants in Aarau. Für mich ist wichtig, dass dieses Reglement zurückgewiesen wird. Ich werde selbstverständlich als Präsident des Zentrums in den Ausstand treten.

Nicola Müller, Mitglied: Ich denke, einige von uns haben an eine Rückweisung gedacht, als wir die Berichterstattung in der Aargauer Zeitung gelesen haben. Keiner von uns möchte ein Gebührenregime installieren, das eine Belastung für das hiesige Gewerbe darstellt und sich negativ auf die Konsumentenpreise auswirkt. Aber die Zahlen in der Aargauer Zeitung haben sich als falsch herausgestellt. Es hat sich gezeigt, dass die neuen Gebührentarife moderat sind. Trotzdem habe ich das Gefühl, dass es eigentlich immer noch um die Gebühren geht. Diese sind jedoch gar nicht Teil des Rückweisungsantrages.

Beim vorliegenden Rückweisungsantrag fehlt mir etwas der Gehalt. Obwohl ich für gewisse Punkte auch eine gewisse Sympathie habe. Beispielsweise fände ich es auch sinnvoller, wenn das Marktreglement in das Reglement zur Nutzung des öffentlichen Grundes integriert worden wäre. Es macht tatsächlich wenig Sinn, dass zwei Reglemente mit ähnlichem Inhalt für denselben Perimeter gelten sollen. Auch aus Sicht der Adressatengerechtigkeit ist zu bedauern, dass keine Implementierung stattgefunden hat. Auch habe ich Verständnis, dass man nach der Problematik beim Streetfood-Festival das Handling von Doppelvermietungen besser in den Griff kriegen möchte. Ich gehe aber eigentlich auch davon aus, dass das nach der Sache mit dem Streetfood-Festival



künftig ohnehin besser gemacht werden wird. Man hat sicher aus diesem Fall gelernt, da er auch mediale Aufmerksamkeit nach sich gezogen hat.

Anders sieht es mit dem Vorschlag für eine kommentierte Liste für die möglichen Auflagen aus. Es ist nicht Sinn und Zweck eines Reglements, jeden möglichen Einzelfall vorwegzunehmen. Die Behörden brauchen hier einen gewissen Spielraum. Das ist übrigens die grundsätzliche Idee dieses Reglements, das ja über weite Strecken bewusst offen formuliert wurde. Selbstverständlich erwartete ich aber, dass beim Erteilen einer Auflage auch immer eine nachvollziehbare Begründung mitgeliefert wird. Was den Vorschlag mit der Verbandslösung anbelangt, bin ich nicht im Bilde. Summa summarum erscheinen mir die vorliegenden Punkte als zu wenig gewichtig, als dass sie eine Rückweisung rechtfertigten. Die SP-Fraktion hat den Rückweisungsantrag nicht explizit besprochen. Ich kann mir aber vorstellen, dass wir ihn grossmehrheitlich ablehnen werden. Falls die Rückweisung trotzdem angenommen wird, bitte ich den Stadtrat, von unseren gestellten Anträgen Kenntnis zu nehmen. So kann vermieden werden, dass diese bei einer allfälligen erneuten Behandlung des Geschäftes nicht noch einmal eingereicht werden müssen.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Im Grunde ist die Sache ganz einfach. Am Ende des Reglements steht der Name unserer wertigen Einwohnerratspräsidentin. Sie unterschreibt das Reglement im Namen von uns allen. Also ist dies unser Reglement, worüber wir theoretisch auch ohne Stadtrat befinden könnten. Der Stadtrat hat seine Hausaufgaben gemacht und uns einen Erneuerungsvorschlag unterbreitet. Jetzt liegt es an uns, das Reglement mit Änderungen mehrheitsfähig zu machen, sodass nachher auch damit gearbeitet werden kann. Egal wie man es regelt, es wird immer wieder irgendwelche Fälle geben, welche schwierig zu entscheiden sind und eventuell zu einer Anfrage führen werden.

Regina Jäggi, Stadträtin: Als erstes möchte ich nochmals festhalten, dass es nicht das Ziel des Stadtrates ist, mit der Revision des Reglementes den Betrieben die Existenz zu erschweren. Der Stadtrat schätzt die Aktivitäten in der Altstadt sehr. Auch durch die Neugestaltung der Altstadt hat die Attraktivität merklich zugenommen und eine gute Durchmischung ist zustande gekommen. Frau Stüssi hat vieles bereits wunderbar erklärt, ich muss nichts mehr dazu anfügen. Ich möchte aber erwähnen, dass wir das Reglement in der Vernehmlassung hatten. Es wurde viel darüber diskutiert, unter anderem auch mit dem Zentrum. Aus diesen Vernehmlassungen ist das Meiste eingeflossen. Deshalb ging es auch relativ lange, bis das Reglement zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Deshalb haben wir versucht, ein abgestuftes Verfahren durchzuführen. Die Preise sahen am Anfang ganz anders aus. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen zu erklären, dass wir wirklich darauf eingegangen sind. Die privaten Flächen und der öffentliche Grund können nicht einfach so miteinander verglichen werden. Wenn einer den Vorteil hat, bei einem Privaten etwas ausstellen zu dürfen, wissen wir nicht, ob er dort auch Miete bezahlt. Aber wenn Sie und ich jemanden haben, der Ihre Fläche benutzen will, verlangen Sie auch etwas und stellen sie nicht einfach gratis zur Verfügung. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Je nach Grösse der Betriebe belaufen sich die Gebühren zwischen 19 und 44 Rappen pro Tag und Quadratmeter. Es ist nicht so, dass man deswegen Personal entlassen muss und keine Tische mehr draussen aufstellen kann. Zum anderen hat jeder Einzelne, der ein Geschäft oder ein Restaurant betreibt, ein gewisses Risiko zu tragen. Mir ist bewusst, dass es sehr lange dauerte, bis die Gebühren angepasst wurden. Die Teuerung ist 26.8 % und wird ja nicht voll ausgeschöpft. Wie Herr Waldmeier exakt erwähnt hat, ist es Ihr Reglement, Sie können bestimmen, was es beinhalten soll. Wir haben uns wirklich bemüht, möglichst allen Beteiligten entgegen zu kommen. Das Marktreglement hat mit



diesem Reglement nichts zu tun. Im Marktreglement steht bezüglich dem Rayon, dass die Monatsmärkte an der Grabenallee, Holzmarkt und Färberplatz stattfinden. Die Wochenmärkte sind in der Regel in der Grabenallee und eventuell auf dem Färberplatz, die täglichen Märkte am Graben und am Holzmarkt und die besonderen Märkte werden nach speziellen Vereinbarungen mit den Veranstaltern festgelegt (MAG und Rüeblimarkt). Mir ist klar, dass es sich beim Streetfood-Festival nicht um einen Markt handelt. Dafür, dass bei diesem Anlass nicht alles optimal abgelaufen ist, haben wir uns bereits entschuldigt und versucht, die Sache so gut wie möglich zu bereinigen. Wir hoffen, dass bei einer anderen Gelegenheit diese ungeschickten Vorkommnisse nicht mehr geschehen. Eine Integration des Marktreglementes in das vorliegende Reglement macht wenig Sinn. Es ist nicht praktikabel. Zur Verbandsregelung: Wir haben das Gefühl, dies sei eben Sache der Verbände. Bei verschiedenen Anlässen, wie z.B. beim Night-Shopping, welches vom Zentrum organisiert wird, wird von den Teilnehmern, welche nicht Mitglieder des Zentrumsverbands sind, ein Pauschalbeitrag verlangt. Das ist auch etwas, was wir berücksichtigen müssen. Bei einer Verbandslösung wäre es immer noch so, dass nicht alle einem Verband angehören. Das würde es ebenfalls etwas schwierig machen. Nur noch zu Ihrer Information bezüglich Night-Shopping: Wir erheben folgende Gebühren: Platzgebühr Zentrum Aarau Fr. 250.-- und Bearbeitungsgebühr Fr. 50.--. Platzgebühr Night-Shopping Raingeschäfte Fr. 80.--, Bearbeitungsgebühr Fr. 50.--. Der Aufwand für die Sperrung des Rains beläuft sich auf Fr. 700.--. Zu den Entscheiden bzw. Bewilligungen, welche mit Auflagen verfügt werden: dies macht sicher Sinn. Aber diesbezüglich ist die Auflistung in einem Reglement weder üblich noch sinnvoll. Es muss mit variablen Auflagen auf die verschiedenen Gesuche reagiert werden können. Bereits eine Festlegung von Gebühren oder die zeitliche Nutzung von öffentlichem Grund sind Auflagen. Zu den Absprachen zwischen den Gesuchstellern, den gewerbetreibenden Verbänden, dem Stadtrat und der Wirtschaftsfachstelle sowie der Bewilligungsbehörde: es ist nicht zielführend, da verschiedene Interessen vorhanden sind. Gewerbe oder Gastgewerbe in der Altstadt mussten dieses Jahr an drei bis fünf Tagen, im Jahr 2015 und 2016 an keinem Tag, ihre bewilligte und gebührenpflichtige Fläche an nicht Aarauer Organisationen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der administrative Aufwand ist um ein Vielfaches höher, obwohl man diesen ja eher schlank halten möchte. Zu den Doppelvermietungen: diese kann bei Anlässen in den Altstadt-Gassen nicht vermieden werden, weil sonst eine Bewilligungserteilung für Anlässe in der Altstadt gänzlich ausgeschlossen und neue Anlässe nicht nach Aarau geholt werden könnten. Eine Preiserhöhung auf die nächsten drei Jahre abzustufen macht keinen Sinn, da die bisher gratis benutzte Fläche von 5 m² durch die Gewerbebetriebe gemäss vorgesehenem Gebührenreglement Fr. 156.25 pro Jahr betragen würde. Deshalb bitte ich Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir kommen zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 30 Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen abgelehnt.

Es liegen folgende Abänderungsanträge vor:



Antrag der FGPK:

*Anhang 2 Gebührentarif, Ziffer 4, "nicht kommerzielle Nutzungen Strassenmusikanten":
Das Verbot für das Abspielen von Musik ab Tonträgern oder das Verstärken von Livemusik soll gestrichen werden,*

Anträge der SP:

Antrag 1:

§ 10 Abs. 1 des Reglements über des Nutzung des öffentlichen Grunds sei wie folgt zu ändern: Für die kurzfristige Inanspruchnahme des öffentlichen Grunds für politische, gemeinnützige oder kulturelle Zwecke kann die Bewilligungsbehörde auf das Erheben einer Benutzungs- und einer Bearbeitungsgebühr verzichten. Gleichzeitig seien die im Anhang 1 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds vorgesehenen Tarife betr. Strassentheater sowie StrassenmusikantInnen und andere StrassenkünstlerInnen ersatzlos zu streichen.

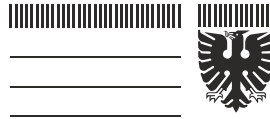
Antrag 2:

Anhang 1 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds sei wie folgt zu ändern: Die Sommersaison sei neu auf den Zeitraum zwischen 1. Mai und dem 30. September festzulegen. Dementsprechend sei auch die Wintersaison anzupassen. Gleichzeitig sei der Passus auf S. 5 des Anhangs, wonach in der Wintersaison nur eine Tischreihe der Fassade entlang für rauchende Gäste bewilligt werden darf, ersatzlos zu streichen.

Antrag 3:

Anhang 1 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds, S. 7, sei wie folgt zu ändern: Bei dem unter Nutzungsart aufgeführten Passus "Stände für politische Informationen und Unterschriftensammlungen (Aarauer Parteien)" sei die Klammerbemerkung "Aarauer Parteien" ersatzlos zu streichen.

Nicola Müller, Mitglied: Ich werde nur kurz etwas zum Reglementsentwurf sagen und konzentriere mich dann auf unsere Abänderungsanträge. Wie wir alle dem FGPK-Votum entnehmen konnten, wird nicht so heiss gegessen, wie gekocht wurde. Eine Gebührenerhöhung findet zwar statt, sie ist aber bei weitem nicht so dramatisch, wie von der Aargauer Zeitung dargestellt. Mir erschliesst sich deshalb nicht, weshalb der Stadtrat darauf verzichtet hat, dieses offensichtliche Missverständnis öffentlich auszuräumen. Er hätte damit viel Unmut in der Bevölkerung und bei den Interessengruppen verhindert. Man muss auch sagen, dass die Botschaft teilweise etwas gar kryptisch formuliert wurde. Zum Beispiel, dass 15'000 Franken von den Mehreinnahmen von 45'000 Franken allein schon auf einer unterschiedlichen Abrechnung der Betriebe im Schachen basiert. Es wäre doch hilfreich gewesen, wenn man diese Information der Botschaft hätte entnehmen können. Nun gut, sei es so: Die Forderung des Gewerbes, wonach die neuen Gebühren nicht höher sein sollen als eine Anpassung an die Teuerung, wurde eingehalten. Die Gebühren sind daher nicht übermässig, sondern moderat und zeitgemäss. Das hat auch der Vergleich mit Baden und Brugg klar gezeigt. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das revidierte Reglement im Grundsatz. Das gleiche gilt für den Abänderungsantrag aus der FGPK. Ich komme zu unseren Abänderungsanträgen: Der gewichtigste ist wohl der Vorschlag mit der Änderung der Saisonzeiten. Unsere Überlegungen sind dabei die folgenden: Die Gastrobetriebe müssen die "Sommersaison" bekanntlich im Vorherein eingeben. Das heisst, sie müssen vorgängig angeben, in welchem Zeit-



raum sie ihre Gartenwirtschaften betreiben möchten. Da das Wetter im Frühling oder Herbst schwer voraussehbar ist, gehen sie damit in hohes Risiko ein, dass sie in der "teuren Saison" eine unrentable Gartenwirtschaft betreiben müssen. Die SP-Fraktion befürchtet deshalb, dass die Gastrobetriebe künftig aus finanziellen Überlegungen heraus restriktiver davon Gebrauch machen, möglichst früh bzw. möglichst lange eine Gartenwirtschaft zu betreiben. Das wollen wir nicht. Wir möchten eine belebte Stadt und insbesondere eine belebte Altstadt. Indem wir die Wintersaison und damit auch die Geltung der entsprechenden Tarife verlängern, kann dieses Risiko gemindert werden. Gleichzeitig muss dann aber auch der Passus gestrichen werden, dass im Winter nur eine Tischreihe entlang der Hausfassade erlaubt ist. Sonst könnte man logischerweise auch im schönen Frühling und Herbst nicht voll von der Aussenbestuhlung profitieren. Insgesamt würde dieser Vorschlag die Betreiber auch allgemein etwas von den höheren Gebühren entlasten. Zu unserem Antrag zu den politischen Ständen. In einer direkten Demokratie, die geprägt ist von starken Volksrechten wie etwa dem Initiativ- oder Referendumsrecht, ist es schlicht nicht haltbar, dass nur Aarauer Parteien von einer Gebührenbefreiung profitieren. Es gibt ja auch noch das Volk und die Jungparteien! Diese haben doch wohl auch ein legitimes Interesse daran, kostenlos zu einem solchen Stand zu kommen. Zuletzt noch zum Antrag betr. Strassenmusikant/-innen und andere Strassenkünstler/-innen. Anders als der Stadtrat, so könnte man auf alle Fälle die Botschaft lesen, erachtet die SP-Fraktion solche Künstler/-innen nicht als Ärgernis, sondern als Gewinn für unsere Stadt. Sie beleben die Strassen und machen sie farbig. Uns ist bewusst, dass es zu Nutzungskonflikten kommen kann. Aber wir haben einen bewusst offen formulierten Reglementsentwurf erhalten. Dieser hat absolut genügend Spielraum für die Behörden, solchen Nutzungskonflikten entgegenzuwirken. Die Erhebung einer Gebühr ist dafür nicht notwendig. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unsere Abänderungsanträge unterstützen würden.

Peter Roschi, Mitglied: Ich gehe davon aus, dass sich der Stadtrat bewusst ist, dass das vorliegende Reglement eng mit dem Marktreglement verknüpft ist und die notwendigen Schritte in die Wege leiten wird. Ein bisschen schade finde ich es, dass es nicht gelungen ist, mit den direkt Betroffenen eine einvernehmliche Lösung zu finden. Den Stadtrat möchte ich jetzt offiziell anfragen, ob eine Stellungnahme beim Preisüberwacher über die Gebühren eingeholt wurde, wie das auch schon beim Musikschulreglement gemacht wurde. Da ja vor allem die Gastronomen nicht begeistert sind von diesem Reglement, ist davon auszugehen, dass es allenfalls zu einer Beschwerde im Zusammenhang mit den Gebühren kommen könnte. In diesem Fall könnte der Preisüberwacher – gemäss meinen Informationen – das Reglement allenfalls ausser Kraft setzen. Das wiederum würde zu einem grossen Mehraufwand in der Stadtverwaltung führen. Ich bitte Sie, diese Fragen zu beantworten. Es wäre wünschenswert, wenn Verträge nicht nur mit Einzelnen abgeschlossen werden könnten, sondern mit dem Zentrum Aarau, welches über 130 Geschäfte vertritt. Die Abänderungsanträge der SP werden wir vollumfänglich unterstützen. Als Musiker bin ich klar der Meinung, dass Strassenmusik ohne Gebühren möglich sein soll, da sie zur kulturellen Bereicherung beiträgt. Generell soll der administrative Aufwand für das Erteilen von Bewilligungen auf das Allernötigste beschränkt werden.

Margrit Stüssi, Mitglied: Die Stadt Aarau hat die Altstadt für über 7 Millionen Franken Steuer-gelder attraktiv für das Gewerbe, die Restaurants, die Bewohner und Besucher gemacht. Seit 2006 ist die Innenstadt verkehrsarm und der Raum ist grosszügig nutzbar. Das Reglement über den Sondergebrauch an Gemeindestrassen stammt aus dem Jahr 1991, also aus einer Zeit, in der die heutige Situation noch gar nicht bestanden hat. Die Gebühren aus dem Jahr 1991 sind nie angepasst worden. Die Teuerung beträgt bis heute 26.8%. Ein neues Reglement, welches die veränder-



te Situation berücksichtigt, ist dringend notwendig. Der FDP ist klar, dass niemand gerne Gebühren bezahlt und schon gar nicht plötzlich höhere Gebühren. Allerdings handelt es sich nicht um eine massive und inakzeptable Erhöhung. Die Gebührenerhöhung wird tiefer ausfallen, als die Kostensteigerung seit dem Inkrafttreten des bisherigen Reglements. Die geplanten Mehreinnahmen ergeben sich unter anderem durch den Verzicht auf die Gratisflächen. Die zur Verfügung gestellten Vergleiche mit Baden und Brugg zeigen auch auf, dass die Erhöhung in Aarau nicht sehr hoch sein wird. Bei unserer Fraktion hat sich dann die Frage gestellt, ob die Abstufung der Gebühren sinnvoll sei im Hinblick auf eine einfache Abwicklung der Berechnung im Bewilligungsverfahren. Die Diskussion hat aber gezeigt, dass sich die Abstufung insbesondere für Benutzer von kleineren Flächen als vorteilhaft erweist. Der Wegfall der bisherigen Regelung, dass eine Fläche bis 18 m² gratis zur Verfügung stand, ist sinnvoll. Damit werden neu alle Benutzer gleich behandelt. Zudem müssen gemäss Baugesetz Gebühren verlangt werden. Die FDP bedauert, dass der Bericht des Stadtrats zu diesem neuen Reglement sehr viele Fragen offen gelassen hat und wenige Argumente und Erklärungen für die Neuerungen aufgeführt waren. Aus Sicht der FDP hätte eine sofortige Richtigstellung der falschen Zeitungsberichterstattung gemacht werden müssen. Freuen wir uns jetzt aber an der Attraktivität unserer Altstadt. Die Reglementsänderungen und die Gebührenanpassungen zielen nicht darauf ab, die Gastronomie oder die Geschäfte zurückzubinden. Vielmehr sind die Bedingungen und die Preise, welche seit 1991 gleich geblieben sind, der heutigen Situation anzupassen. Wir bezahlen für den Kaffee im Restaurant auch heutige Preise und nicht diejenigen aus dem Jahr 1991. Die FDP-Fraktion wird den Abänderungsantrag aus der FGPK zur Streichung des Verbots für das Abspielen von Musik ab Tonträgern oder das Verstärken von Livemusik nicht unterstützen. Dieses Verbot ist bereits im Polizeireglement der Stadt und den angeschlossenen Gemeinden geregelt. Den stadträtlichen Antrag unterstützen wir. Wir stimmen dem Reglement zu. Den Ergänzungsanträgen der SP werden wir mehrheitlich ebenfalls zustimmen.

Regina Jäggi, Stadträtin: Ich kann nachvollziehen, dass der Bericht kompliziert war. Es war sehr schwierig, alles richtig darzustellen. Ich entschuldige mich dafür. Man wird im Stadtrat versuchen, beim nächsten Mal etwas geschickter zu präsentieren. Danke, dass Sie sich die Zeit zum Lesen genommen haben. Der Preisüberwacher hat Kenntnis vom Reglement und seinen Kommentar dazu abgegeben. Seine Änderungen wurden berücksichtigt und entsprechende Anpassungen vorgenommen. Mit den direkt Betroffenen wurde mehrmals das Gespräch gesucht. Sie wurden eingeladen, teilweise sind sie nicht erschienen. Mehr als einladen können auch wir nicht. Bei den Gratisständen für die politischen Parteien haben wir den Eindruck, dass hauptsächlich Aarauer Parteien von den Gratisständen und Gratisplätzen profitieren können. Die Platzverhältnisse sind eng und wir müssen schauen, dass wir nur schon die Aarauer Gesuchsteller unterbringen können. Das Stellen und Abräumen eines Standes durch den Werkhof beläuft sich auf rund Fr. 200.--. Die sonstigen Aufwendungen wie Erstellung der Bewilligung und Kontrollen vor Ort sind nicht eingerechnet. Wir haben den Eindruck, dass es nicht ganz in Ordnung wäre, wenn auch die anderen gratis kommen dürften. Es wäre gegenüber den Aarauer Einwohnerinnen und Einwohnern schwierig zu sagen, dass wir mit ihren Steuergeldern auswärtigen Parteien Gratisstände für deren Anliegen finanzieren. Gerade in den wichtigen Abstimmungsjahren belaufen sich die Kosten auf mehrere tausend Franken. Die Jungparteien haben mit \$ 10 die Möglichkeiten dazu. Die längeren Betriebszeiten vom 1. März bis zum 15. November wurden explizit von den Boulevard-Restaurants so gefordert. Es war der Wunsch, dass man bis nach dem Rüeblimärt offen haben kann. Im Moment kann jeder sagen, wie lange er offen haben will, man muss nicht am 1. März öffnen und am 15. November schliessen. Man kann am 1. Juni eröffnen und bereits Ende September wieder schliessen. Mit einer entsprechenden Mitteilung wird dies dann so berechnet. Möglichkeiten bestehen



immer. Wir haben das Gefühl, dass eine generelle Einschränkung auch aus praktikablen Gründen eher abzulehnen ist. Wenn die genutzte Sommer-Fläche auch für die Wintermonate freigegeben wird, hätte dies zur Folge, dass die Bestuhlung stehen bleibt, aber nicht benutzt wird. Dann stehen die Stühle und Tische einfach da. Die Wirte haben erklärt, dass es sehr mühsam sei, die Bestuhlung zu sichern etc. Auch von daher kann man die Situation nicht recht lösen. Auch die Reinigung der Flächen erschwert sich dadurch. Die Änderung der Saisonzeit macht aus unserer Sicht daher keinen Sinn. Wie gesagt, es ist Ihr Reglement. Ich beantrage Ihnen, die Änderungsanträge nicht anzunehmen. Es war effektiv der Wunsch der Gastrobetriebe, dass die Saison vom 1. März bis zum 15. November dauern soll.

Nicola Müller, Mitglied: Ich habe das nicht ganz verstanden. Unsere Idee des Abänderungsantrages ist, dass die Wintersaison verlängert wird, so dass bei einem schönen Frühling oder einem schönen Herbst das Risiko vermindert werden kann, eine nicht rentable Gartenwirtschaft zu betreiben. Ich habe die Erklärung nicht verstanden. Es bleibt den Gastrobetrieben immer noch frei, zu entscheiden, wann genau sie ihre Gartenwirtschaft aufstellen möchten. Es geht nur einzig und alleine darum, dass für schöne Frühlings- und Herbsttage das Risiko gemindert werden soll, weil ein anderer Tarif gilt.

Regina Jäggi, Stadträtin: Wie stellt man sich das den vor? Soll der Gesuchsteller individuell entscheiden, wenn er das so möchte?

Nicola Müller, Mitglied: Nein, er hat dann eine längere Zeit, wo er weniger für die Aussenbestuhlung bezahlt und kann dann eher das Risiko eingehen, früher die Aussenbestuhlung zu errichten. Wenn das Wetter dann halt schlecht ist, bezahlt er nicht den teuren Sommer-Tarif.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich verzichte auf das Vorlesen des Reglementes bzw. dessen Artikel. Wird dies beanstandet? Dies ist nicht der Fall.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den Abstimmungen.

Vorabstimmung über den Abänderungsantrag der FGPK

Der Abänderungsantrag der FGPK

*Anhang 2 Gebührentarif, Ziffer 4, "nicht kommerzielle Nutzungen Strassenmusikanten":
Das Verbot für das Abspielen von Musik ab Tonträgern oder das Verstärken von Livemusik soll gestrichen werden,*

wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.

Vorabstimmung über die Abänderungsanträge der SP

Der Abänderungsantrag 1 der SP

§ 10 Abs. 1 des Reglements über des Nutzung des öffentlichen Grunds sei wie folgt zu ändern: Für die kurzfristige Inanspruchnahme des öffentlichen Grunds für politische, gemeinnützige oder



kulturelle Zwecke kann die Bewilligungsbehörde auf das Erheben einer Benutzungs- und einer Bearbeitungsgebühr verzichten. Gleichzeitig seien die im Anhang 1 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds vorgesehenen Tarife betr. Strassentheater sowie StrassenmusikantInnen und andere StrassenkünstlerInnen ersatzlos zu streichen.

wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.

Der Abänderungsantrag 2 der SP

Anhang 1 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds sei wie folgt zu ändern: Die Sommersaison sei neu auf den Zeitraum zwischen 1. Mai und dem 30. September festzulegen. Dementsprechend sei auch die Wintersaison anzupassen. Gleichzeitig sei der Passus auf S. 5 des Anhangs, wonach in der Wintersaison nur eine Tischreihe der Fassade entlang für rauchende Gäste bewilligt werden darf, ersatzlos zu streichen.

wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.

Der Abänderungsantrag 3 der SP

Anhang 1 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds, S. 7, sei wie folgt zu ändern: Bei dem unter Nutzungsart aufgeführten Passus "Stände für politische Informationen und Unterschriftensammlungen (Aarauer Parteien)" sei die Klammerbemerkung "Aarauer Parteien" ersatzlos zu streichen.

wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.

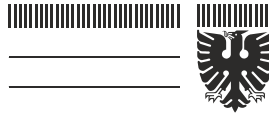
Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 43 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) folgenden

Beschluss

Das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2014 - 2017 / 413

Beschlussfassung über die Überweisung der Bürgermotion von Daniel Ballmer, Silvia Dell'Aquila, Rolf Geiser, Marco Hardmeier, Katharina Kerr, Sarah Lohr, Brigitta Mazzocco, Irene Mazzocco, Re-nato Mazzocco, Hans Jürg Podzorski, Ruth Rüdlinger, Eva Schaffner, Beat Stöckli, Gabriela Suter: Projektkredit zur Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti

Am 12. Juni 2017 wurde die Bürgermotion "Projektkredit zur Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti" eingereicht. Die Motionärinnen und Motionäre stellen folgende Begehren:

1. *Der Stadtrat wird beauftragt, für die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti dem Einwohnerrat einen Projektierungskredit vorzulegen.*
2. *Zudem ist die Organisations- und Führungsstruktur der Abteilung Alter zu überprüfen.*

Mit Botschaft vom 11. September 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu dieser Motion folgende Anträge:

1. *Antrag 1 der Bürgermotion "Projektkredit zur Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti" vom 12. Juni 2017 sei nicht zu überweisen.*
2. *Auf Antrag 2 der Bürgermotion "Projektkredit zur Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti" vom 12. Juni 2017 sei nicht einzutreten.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Per Mail vom 30. November 2017 habe ich euch mitgeteilt, dass die Motionärinnen und Motionäre die Motion zurückgezogen haben. Sie haben mich aber gebeten, heute im Rat ein Votum halten zu dürfen.

Ruth Rüdlinger: Meinen Mitmotionärinnen und Motionären und mir liegen die Alters- und Pflegeheime der Stadt Aarau am Herzen. Diese sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern eine optimale Versorgung und den Angestellten ein gutes Arbeitsumfeld bieten. Aus diesen Gründen haben wir uns gegen die Verselbständigung der Altersheime und nach der Ablehnung durch das Volk für eine schnelle Umsetzung der Pläne für die Sanierung des Pflegeheims Golatti eingesetzt. Bei beiden städtischen Pflegeheimen besteht seit Jahren ein grosser Investitionsbedarf. Beim Golatti ist dieser besonders dringend. Als ehemalige Mitarbeiterin des Golattis weiss ich, wovon ich spreche. Mit der Diskussion um die Verselbständigung wurden alle Pläne gestoppt, die eine Verbesserung der Situation im Golatti hätten bringen können. Man hat sogar geplant, den Standort Golatti nach und nach aufzugeben. Nach der Ablehnung der Verselbständigung war für uns klar, dass dringend etwas geschehen muss, sei es bei der Sanierung des Golattis, aber auch bei der Planung des Ersatzneubaus des Herosé. Auch die Organisation der Abteilung Alter sollte neu überdacht werden. Der Einwohnerrat hat bei der Budgetdebatte am 25. September die Anträge gutgeheissen, welche gefordert haben, die Investitionsplanung zu priorisieren. Wir sind froh über diese Entscheidungen. So können die dringenden Massnahmen bald umgesetzt werden. Wir sehen unser Motionsbegehren damit als erfüllt und haben deshalb die Motion zurückgezogen. Wir wünschen uns vom Einwohnerrat, dass er dranbleibt und sich umsichtig um die Situation der städtischen Heime küm-



mert. Ausserdem wünschen wir uns, dass die Sanierungs- und Umbaukosten nicht vollständig auf die Taxen überwältzt werden, sondern dass ein Beitrag an diese Kosten geleistet wird. In unserer Motion haben wir auch gefordert, dass die Organisations- und Führungsstruktur überprüft werden soll. Dies war unter anderem eines der Argumente für ein Ja zur der Verselbständigung der Alters- und Pflegeheime. Dieser Teil wurde vom Stadtrat als nicht motionsfähig angesehen. Wir erachten eine Überprüfung nach wie vor als wichtig, damit die zukünftigen Herausforderungen gemeistert werden können. Am 5. Dezember 2017 hat die Stadt bekannt gegeben, dass für die Abteilungsleitung eine interne Lösung gefunden wurde. Wir hätten uns gewünscht, dass die Organisations- und Führungsstruktur vorher ernsthaft überprüft und allfällige Anpassungen vorgenommen worden wären. So hätte, nach unserer Ansicht, die externe Ausschreibung der Stelle für die Abteilungsleitung Alter für mehr Transparenz gesorgt. Dass sich der Stadtrat nun für eine interne Lösung entschieden hat, ist aus unserer Sicht nicht verständlich. Doch denken wir, dass die interne Lösung Kontinuität und weniger Wissensverlust verspricht. Deshalb wünschen wir der neuen Leitung gutes Gelingen und mutige, innovative Schritte zur stetigen Verbesserung und Entwicklung unserer städtischen Alters- und Pflegeheime. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihr Engagement zum Wohle der Aarauer Alters- und Pflegeheime und ihrer Bewohner/-innen.



Traktandum 7

Verabschiedungen

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die restlichen Traktanden werden verschoben.

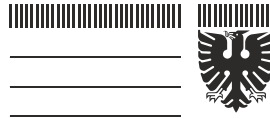
Wir kommen zur Verabschiedung der 12 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die in der nächsten Amtsperiode nicht mehr im Einwohnerrat sein werden. Es sind dies:

Silvia Dell'Aquila, Einwohnerrätin seit 2012
Michaela Eichenberger, Einwohnerrätin seit 2014
Nadine Gross, Einwohnerrätin seit 2017
Vera Hertig, Einwohnerrätin seit 2015
Markus Hutmacher, Einwohnerrat seit 2008
Stefan Jost, Einwohnerrat seit 2015
Olivia Müller, Einwohnerrätin seit 2014
Daniel Siegenthaler, Einwohnerrat seit 2014
Margrit Stüssi, Einwohnerrätin seit 2014
Gabriela Suter, Einwohnerrätin seit 2006
Liberio Taddei, Einwohnerrat seit 2009
Danièle Zatti Kuhn, Einwohnerrätin seit 2011

Stefan Berner – an dieser Stelle ein grosses Dankeschön für seine Arbeit – hat eine Liste über die Anträge erstellt, welche die 12 Personen während der Amtsperiode 2014 bis 2017 eingereicht haben. Ich kann euch sagen, es handelt sich um eine beachtliche Liste. Es waren teilweise sehr aktive Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Die aktivsten waren Gabriela Suter, sie hat 20 Anträge oder Vorstösse eingereicht, bei Silvia Dell'Aquila waren es 10, bei Markus Hutmacher und Daniel Siegenthaler waren es 6. Wir verlieren 12 sehr aktive Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Ich habe für sie alle einen Brieföffner, den ich gerne persönlich nach der Sitzung verteilen werde.

Weiter sind zwei Stadträte und die Stadtpräsidentin heute zum letzten Mal anwesend. Bei Lukas Pfisterer und Regina Jäggi bedanke ich mich herzlich und übergebe auch ihnen einen Brieföffner, auch wenn sie keine Einwohnerräte seid. Jolanda Urech habe ich gestern noch ein SMS geschrieben und sie hat wohl schon gemerkt, dass ich am Rechnen bin. Ich habe ausgerechnet, wieviele Stunden sie in diesem Saal sass. Möchte jemand schätzen? Sie war von 1990 bis 1997 Einwohnerin, ab 2002 Stadträtin und dann Stadtpräsidentin. Ich habe 10 Sitzungen pro Jahr und pro Sitzung 3 Stunden einberechnet. Es sind 30 mal 24 Stunden = geschätzte 720 Stunden, die Jolanda Urech mit den Einwohnerräten "gesessen" hat. Ich bin beeindruckt!

Ich möchte mich bei allen ganz herzlich bedanken für die Zusammenarbeit und mich auch von Ihnen verabschieden. Ich halte mich kurz, da später noch weitere Feierlichkeiten stattfinden. Ich verabschiede mich als Präsidentin und von der Glocke. Die Glocke hat jeweils den Start und das Ende der Sitzungen eingeläutet. Es waren spannende und intensive zwei Jahre. Ich bedanke mich bei allen für die Unterstützung. Ich habe in diesen zwei Jahren Aarau noch viel besser kennen gelernt. Beispielsweise bei der Begrüssung der Neuzuzüger: mit dem Pontonierschiff auf der Aare ergab sich die Gelegenheit, die Menschen im Gespräch zu fragen, weshalb sie nach Aarau gezogen



seien, wie sie sich hier fühlen, was besser oder schlechter sei als an ihrem alten Wohnort. Das ist es schlussendlich, was zählt, nämlich wie es den Aarauerinnen und Aarauern geht.

Mir ist in diesen zwei Jahren Präsidium bzw. 12 Jahren im Rat nie ganz klar geworden, wie die genaue Zuständigkeit zwischen dem Stadtrat und dem Einwohnerrat ist. Ich gebe es zu. Sehr oft, wenn wir Anträge gestellt haben, hiess es dann, das ist nicht in der Kompetenz des Einwohnerrates, das liegt in der Kompetenz des Stadtrates oder umgekehrt. Als Ratspräsidentin könnte man auch eine andere Rolle haben. Wenn ich es vergleiche mit meinen Kolleginnen und Kollegen von anderen Einwohnerräten des Kantons, habe ich gemerkt, dass das Einwohnerratspräsidium in Aarau relativ unbedeutend ist. Man ist zwar die höchste Aarauerin, aber sonst hat man nicht viel Würde sondern eher ein paar Bürden. Mir ist es erst aufgefallen, als ich mir überlegt habe, wie es im Januar weitergeht. Wir konstituieren uns nicht einmal selber. In vielen andern Legislativen ist es so, dass man sich in der ersten Sitzung selber konstituiert, d.h. die ratsälteste Person leitet quasi die erste Sitzung. Das wäre doch eine Idee für eine Abänderung in unserer Geschäftsordnung. Ich habe mir auch überlegt, weshalb hält nicht die Einwohnerratspräsidentin oder der neue Einwohnerratspräsident am Maienzug-Bankett als höchste Aarauer/-in die Rede? Wäre auch zu überdenken. Manchmal braucht es auf beiden Seiten ein Umdenken. Der Rat einerseits braucht ein besseres Selbstvertrauen und der Stadtrat - wie soll ich das jetzt sagen - könnte ein wenig von seiner Würde abgeben.

Sie wissen, ich halte es nicht so mit den Traditionen oder eigentlich schon, aber ich finde, sie sind auch verhandel- und wandelbar; so vielleicht auch die Rolle von Einwohnerrat und Einwohnerratspräsidium. Ich danke Ihnen noch einmal recht herzlich für das Vertrauen, welches Sie mir in den letzten zwei Jahren entgegen gebracht haben und für die sehr gute Zusammenarbeit. Meinem Nachfolger - hoffentlich Matthias Keller - wünsche ich eine gute Zeit.

Matthias Keller, Vizepräsident: Ich möchte mich bei Lelia Hunziker ganz herzlich für ihren Einsatz bedanken, für die organisierte Art, mit ihrem Buch die Sitzungen zu leiten, sehr gezielt, manchmal so schnell, dass wir nochmals nachfragen mussten, worüber wir überhaupt abstimmen. Mich hat das immer fasziniert, wie gut du das gemacht hast. Gerne übergebe ich dir noch ein kleines Präsent.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Vielen Dank! Damit schliesse ich die letzte Sitzung der laufenden Amtsperiode. Ich lade Sie nun zum Schlusshock ins KiFF ein.

Schluss der Sitzung: 20.25 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Lelia Hunziker

Der Protokollführer:

Stefan Berner